

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg

**„Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.),
„Bauingenieurwesen – Allgemeines Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)/
„Bauingenieurwesen – Energieeffizientes Gebäudedesign“ (B.Eng.),
„Design“ (M.A.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Februar 2014

Fachausschüsse: „Architektur und Planung“, „Kunst, Musik und Gestaltung“ und „Ingenieurwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann, Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt**, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauhaus-Universität Weimar
- **Professor Clemens Bonnen**, Architekt BDA, Fakultät 2 – Architektur, Bau und Umwelt, Hochschule Bremen
- **Professor Walter Hardt**, Fachbereich Design, Fachhochschule Potsdam
- **Professorin Dr.-Ing. Runa Hellwig**, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Hochschule Augsburg
- **Lukas Hofmann**, Student „Produktdesign“ (M.A.), Kunsthochschule Weißensee Berlin
- **Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park**, Geschäftsführer ig-bauphysik GmbH & Co. KG – Ingenieurbüro für angewandte Bauphysik
- **Susanne Schmidhuber**, Schmidhuber + Partner GbR

- **Max Schmidt**, Student des „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.), Technische Universität Kaiserslautern
- **Professor Wolfgang Sattler**, Fakultät Gestaltung, Bauhaus-Universität Weimar
- **Professor Dr. Karsten Voss**, Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, Bergische Universität Wuppertal
- **Professor Günter Lois Weber**, Fakultät Gestaltung, HAWK Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele der Hochschule Coburg und der Fakultät Design	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule Coburg	6
1.2.	Fakultät Design	8
2.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Architektur“ (B.A.)	10
2.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs	10
2.2.	Zugangsvoraussetzungen	14
2.3.	Studiengangsaufbau	15
2.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung	17
2.5.	Lernkontext	18
2.6.	Prüfungssystem.....	18
2.7.	Fazit.....	19
3.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.)	20
3.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs	20
3.2.	Zugangsvoraussetzungen	23
3.3.	Studiengangsaufbau	24
3.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	29
3.5.	Lernkontext	30
3.6.	Prüfungssystem.....	30
3.7.	Fazit.....	31
4.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Integriertes Produktdesign“ (B.A.)	32
4.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs	32
4.2.	Zugangsvoraussetzungen	35
4.3.	Studiengangsaufbau	36
4.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	38
4.5.	Lernkontext	39
4.6.	Prüfungssystem.....	39
4.7.	Fazit.....	40
5.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Design“ (M.A.).....	41
5.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs	41
5.2.	Zugangsvoraussetzungen	46
5.3.	Studiengangsaufbau	47
5.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	49
5.5.	Lernkontext	50
5.6.	Prüfungssystem.....	50
5.7.	Fazit.....	50

6.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)	51
6.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs	51
6.2.	Zugangsvoraussetzungen	54
6.3.	Studiengangsaufbau	55
6.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung	56
6.5.	Lernkontext	58
6.6.	Prüfungssystem	59
6.7.	Fazit	59
7.	Implementierung	60
7.1.	Ressourcen	60
7.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	62
7.3.	Transparenz und Dokumentation	63
7.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	64
8.	Qualitätsmanagement	66
8.1.	Organisation der Qualitätssicherung	66
8.2.	Mechanismen der Qualitätssicherung	68
8.3.	Fazit	69
9.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	70
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	72
1.	Beschlussfassung	72
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	80

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1812 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg insgesamt sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

An der Hochschule Coburg sind 4.752 Studierende eingeschrieben, ca. 850 davon an der Fakultät „Design“. Die Studierenden verteilen sich auf 33 Studiengänge, davon 20 grundständige (Stand 2014). Das sehr breite Studienangebot in unterschiedlichsten Fachrichtungen stellt gleichermaßen eine Stärke der Hochschule Coburg und eine Herausforderung dar. In grundständigen Studiengängen studiert die überwiegende Mehrheit der Studierenden.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Fakultät „Design“ bietet folgende Studiengänge an:

- „Architektur“ (B.A.): 8 Sem. (240 ECTS-Punkte) für jährlich 30 Studienanfänger
- „Innenarchitektur (B.A.): 7 Sem. (210 ECTS-Punkte) ohne quantitative Zulassungsbeschränkung
- „Integriertes Produktdesign“ (B.A.): 7 Sem. (210 ECTS-Punkte) für jährlich 30 Studienanfänger
- „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.): 7 Sem. (210 ECTS-Punkte) ohne quantitative Zulassungsbeschränkung in den Vertiefungsrichtungen:
 - o „Allgemeines Bauingenieurwesen“
 - o „Energieeffizientes Gebäudedesign“
- „Design“ (M.A.): 3 Sem. (90 ECTS-Punkte) für jährlich 60 Studienanfänger

Die Studiengänge sind nicht gebührenpflichtig.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele der Hochschule Coburg und der Fakultät Design

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule Coburg

Das Wachstum der Hochschule Coburg hat in den letzten Jahren Anforderungen an Hochschulleitung und Professorenschaft gestellt, denen bislang mit vier strategischen Initiativen begegnet wird: 1) zunehmender Internationalisierung, 2) Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans, 3) Einführung des „Coburger Wegs“ und 4) Etablierung einer Qualitätspolitik.

Für die Internationalisierung ist das „International Office“ geschaffen worden, welches den Studierenden der Hochschule einen vielfältigen Service anbietet von der Beratung und Betreuung deutscher Studierender bei der Organisation von Auslandssemestern bzw. der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender bei der Integration am Studienort Coburg (Einschreibung, Unterkunft und Behördengänge), über die Stipendienberatung, die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Partnerhochschulen bis zur Koordination der EU-Austauschprogramme.

Zur strategischen Ausrichtung der Hochschule Coburg verfügt die Hochschule Coburg über ein Leitbild. Auf Basis des Leitbildes ist derzeit ein umfassender und partizipativer Strategieentwicklungsprozess im Gang, der 2014 in einen Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Coburg (HEPCo2020) münden soll. Die Hochschul-Entwicklung steht unter dem Leitsatz „Wir geben Chancen“. Dabei versteht sich die Hochschule als Unterstützer des Lernprozesses der Studierenden. Jeder Studierende soll individuell, abhängig von seinen Talenten und Fähigkeiten, unterstützt werden. Der Leitsatz wird greifbar durch insgesamt sieben Leitlinien, welche die Themengebieten repräsentieren, in der die Hochschule im weiteren HEPCo2020-Prozess ihre strategischen Ziele erarbeiten möchte. Diese Themengebiete sind:

- Vielfalt der Themen/Wissenschaftsgebiete: Die Hochschule Coburg schätzt ihre bestehende Vielfalt an Studiengängen und den dort verankerten Themengebieten. Diese Vielfalt soll weiterhin bewahrt und noch mehr genutzt werden.
- Einheit von Lehre und Forschung: Lehre und Forschung existieren an der Hochschule Coburg als gleichberechtigte Themen, die sich gegenseitig befruchten. So fließen unter anderem Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Zudem gibt die Lehre Anregungen für neue Forschungsprojekte. Studierende sollen in die Forschung einbezogen werden.
- Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen: Experimentelle Lehr- und Lern-Formate, welche die Verschiedenheit der Studierenden berücksichtigen und damit optimale Lernerfolge sicherstellen, sollen die Lehre an der Hochschule Coburg auszeichnen. E-Learning, experimentelle, praxisnahe Lehrformate und Interdisziplinarität seien hier beispielhaft genannt.

- Weiterbildung: Die Hochschule begreift vor dem Hintergrund des „Lebenslangen Lernens“ das Thema Weiterbildung als dritte relevante Säule neben Lehre und Forschung.
- Netzwerke: Die Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern ist der Hochschule Coburg wichtig. Die Vernetzung soll hierbei auf verschiedenen Ebenen erfolgen:
 - o lokal (z.B. mit der Stadt Coburg sowie ansässigen Unternehmen)
 - o regional (z.B. mit ansässigen Unternehmen)
 - o national (z.B. mit Unternehmen, anderen Hochschulen, Interessensverbänden)
 - o international (z.B. mit Partnerhochschulen)
 - o intern (z.B. Vernetzung der Fakultäten)
- Strategie geleitete Organisations- und Personalentwicklung und Prozessoptimierung: Die Hochschule Coburg möchte ihre Strukturen und Prozesse regelmäßig den strategischen Ziele der Organisation anpassen und dabei die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen nicht aus den Augen verlieren. Die Mitarbeiter der Hochschule Coburg sollen ihre Aufgaben und Kompetenzen kennen und bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden, damit sie ihre Potentiale voll einbringen können.

Zeitgleich findet in den Fakultäten ein Prozess der Profilschärfung statt, der die Fakultäten und somit die gesamte Hochschule präziser und trennschärfer im Markt positionieren wird.

Der „Coburger Weg“ verfolgt die Grundidee, die Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihre Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Studium und Lehre sollen bei den Studierenden Begeisterung für den künftigen Beruf wecken und gleichzeitig an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausgerichtet werden. Die aus dieser Grundidee abgeleiteten Ziele sind wie folgt charakterisiert:

- Verbesserung der Studienbedingungen durch eine zielgerichtete Betreuung und individuelle Förderung ab dem ersten Tag des Studiums,
- Gewährleistung einer fundierten fachlichen Ausbildung, die sich an den Anforderungen der Praxis orientiert,
- Vermittlung der Fähigkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit, Verantwortungs- und Handlungsbewusstsein sowie Kompetenzen im Erkennen von gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden,
- Nachweis der Erreichung der genannten Ziele durch eine professionelle Prozessbegleitung mit abschließender Evaluation.

Die Hochschule Coburg hat sich zur Umsetzung des „Coburger Weges“ an der „Qualitätspakt Lehre“ genannten Bund-Länder-Ausschreibung zur Verbesserung der Studienbedingungen beteiligt. Das Projekt ist vom Projektträger (Bundesministerium für Bildung und Forschung) genehmigt.

und hat eine Laufzeit vom Oktober 2011 bis Oktober 2016. Nach erneuter Evaluation kann es zu einer Fortführung der Projekte kommen.

Viertes Ziel der Hochschule Coburg ist es, im Jahre 2013 ein institutionelles Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert zu haben. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen sollen bis 2013 in ein integratives Konzept zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre eingeflossen sein. Durch die systematische Erfassung und Prüfung relevanter Prozesse in Lehre, Studium und Verwaltung soll eine Verbesserung in den Abläufen, eine schnellere und effektivere Kommunikation an Schnittstellen und nicht zuletzt noch bessere Ergebnisse erreicht werden. Hierzu wurden 2010 das Referat für Qualitätsmanagement und später ein Evaluationsbüro eingerichtet (vgl. III.4).

Die Hochschulleitung ermuntert darüber hinaus die Professorenschaft zur Einwerbung von Drittmitteln und zur Aufnahme von Kooperationen (auch kooperative Promotionsverfahren) und berücksichtigt derartige Aktivitäten mit hohem Gewicht im System der einmaligen und ständigen Zulagen. Zur Unterstützung des Forschungsprofils der Hochschule Coburg ist zudem langfristig geplant, alle Bachelor-Studiengänge mit konsekutiven Masterstudiengängen auszugestalten.

1.2. Fakultät Design

Die Fakultät Design wurde 2005 aus dem Zusammenschluss von vier Fachbereichen geschaffen, um den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen, die vormals unter sinkenden Einschreibezahlen litten, eine bessere Perspektive zu bieten, was insbesondere bei Letzterem zu deutlich steigenden Studierendenzahlen geführt hat. Gewissermaßen wurde damit eine Entscheidung aus dem Jahr 1999 revidiert, wonach Innenarchitekten und Produktdesigner einerseits und Architekten andererseits getrennte Wege hätten gehen sollen. Mit Renovierungen und einem Neubau am „Design Campus“ haben sich die Hochschulleitung und die Landesregierung erfreulich eindeutig für die Fakultät positioniert und hochwertige Räumlichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Die als „Coburger Weg“ beschriebene Strategie der Qualitätsverbesserung der Lehre und Stärkung der Interdisziplinarität kommt auch der Fakultät Design zugute.

Die Idee der Zusammenführung der Studiengänge unter dem Dach der gemeinsamen Fakultät wird von der Gutachtergruppe ambitioniert und positiv wahrgenommen. Dennoch sind der Umsetzung (bislang) auch Grenzen gesetzt: Die mit dem „Coburger Weg“ verbundenen BMBF-Mittel stehen nur zeitlich befristet für fünf Jahre zur Verfügung. Auch wenn sich die Fakultätsangehörigen zuversichtlich zeigen, dass eine Folgefinanzierung der durch den „Coburger Weg“ geschaffenen Stellen ermöglicht wird, können ggf. Streichungen und Umschichtungen nicht ausgeschlossen werden. In Anbetracht der aktuell offenbar gerade in Summe ausreichenden personellen Kapazitäten (vgl. III.7.1) und der Steigerung der Studierendenzahlen ist für die Reakkreditierung eine kritische Prüfung der personellen Ressourcen angeraten, vor allem dann, wenn die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen sollten.

Auch die angestrebte Interdisziplinarität und Ressourcenoptimierung durch die Zusammenlegung in einer Fakultät hat sich kurzfristig noch nicht eingestellt. Die insbesondere im Kontext des „Coburger Weg“ zu stärkende Interdisziplinarität wird an manchen Stellen positiv wahrgenommen (bspw. Gebäudedesign) an anderen Stellen strukturell behindert (Regelstudienzeit Architektur). Somit ist die Fakultät noch als „auf dem Weg“ zu betrachten, wobei insbesondere die 1) die strukturelle Einbindung der Architektur, 2) die Gestaltung eines konsekutiven Masterangebotes und 3) die Außendarstellung noch nicht abgeschlossen ist:

1. Die Studierendenzahlen weisen die Innenarchitektur und das Bauingenieurwesen als dominant aus, wobei das Produktdesign bedingt durch sein Curriculum auf kleine Studierendenzahlen ausgelegt ist. Strategisch erscheint die inhaltliche Positionierung des Architekturstudiengangs von Bedeutung und bisher ungelöst. Anzahl Studierende und Lehrende weisen eine kritische Größe auf. Die dargelegten Schnittstellen unterstreichen die Findungsphase in diesem Prozess. Bei einer Reakkreditierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein stärkeres Konzept als das vorgelegte erforderlich. Das betrifft auch und vor allem die Frage eines konsekutiven Masterangebotes.
2. Die angestrebte Komplettierung des hochschulweiten Bachelorstudienangebots mit konsekutiven Masterstudiengängen ist in der Fakultät Design erst ansatzweise mit dem Masterstudiengang „Design“ (M.A.) umgesetzt – ein Masterangebot für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist in Vorbereitung, unklar ist ein eigener Masterstudiengang Architektur. Zu beiden Aspekten finden sich noch keine Anknüpfungspunkte in der Fakultät Design. Bei den Gesprächen und den Begehungen (Laborausstattung) konkretisierten sich noch keine Ansätze in diese Richtung. Es erscheint zudem fraglich, ob die sichtbar gute Lehrleistung bei zusätzlicher Forschungsorientierung noch aufrechterhalten werden kann.
3. Die zu begutachtenden fünf Studiengänge werden unter der Marke „Design“ vereint, wobei Studiengänge bzw. Studienrichtungen/Studienschwerpunkte in den Flyern nicht immer eindeutig kommuniziert werden. Die Ausbildung von Gestaltern findet an der Hochschule Coburg in einem Umfeld statt, das stark von ingenieur- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven geprägt ist. Künstlerische, kulturelle und kritisch-ethische Aspekte sind innerhalb der Studiengänge wie auch in ihrem direkten Umfeld von geringerer Bedeutung. Die Eindeutigkeit des Fakultätsnamens korreliert darüber hinaus nicht mit dem Angebot der Studiengänge. Im Kontext der Entstehungsgeschichte kommt der Eindruck des „Versteckens“ in Bezug auf den Ingenieurstudiengang mit beiden Vertiefungsrichtungen auf; das Bauingenieurwesen strapaziert stattdessen den Begriff „Gebäudedesign“ für Planungsleistungen von Fachingenieuren. Erfreulicherweise hat der Studiengang Architektur hier begrifflich noch nicht mitgezogen. Das dargelegte Profil der Fakultät entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe mehr der „Gestaltung und Planung“.

Die fachethischen Aspekte im Lehrangebot werden offenbar nur im Rahmen von Querschnittsveranstaltungen integriert. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung wäre es wünschenswert, hier auch ein fachlich ausreichendes Bildungsangebot sicherzustellen.

Der Umgang mit Fremdsprachenkompetenzen ist im Programm bspw. progressiv angelegt, in der Realität aber eher zurückhaltend und spiegelt insofern die regionale Ausrichtung der Hochschule wieder

Die in den Gesprächen und Rundgängen gut verdeutlichten Studiengangsstrukturen und Lehrinhalte finden sich in den Informations- und Dokumentationsmaterialien nur bedingt wieder: Die Modulbeschreibungen bleiben in vielen Fällen zu allgemein und gelebte Synergien bleiben unsichtbar. Die grafische Darbietung in Summe korreliert nicht mit dem Fakultätsnamen. Dies mag auch den gerade genügenden personellen Ressourcen geschuldet sein (vgl. III.8.1).

Nichtsdestotrotz haben die Fakultätsangehörigen vor dem Hintergrund teilweise unterschiedlicher Fachkulturen, bzw. disziplinärer Ansätze und der ressourcentechnischen Einschränkungen bemerkenswertes im Aufbau einer gemeinsamen Fakultät geleistet. Die Gutachtergruppe sieht hier insgesamt gute Ansätze, die mit der Zeit zu einem sehr attraktiven Gesamtangebot ausgebaut werden können.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Architektur“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der seit 2007 angebotene Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) umfasst eine achtsemestrige Studiendauer (240 ECTS-Punkte) im Gegensatz zu den anderen dort angesiedelten Bachelorstudiengängen mit sieben Semestern. Er verfolgt das Ziel, „durch praxisorientierte Ausbildung auf Grundlage einer angewandten Wissenschaft die Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes eines Architekten nach den in der Bundesrepublik Deutschland und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft geltenden Maßstäben zu schaffen. (...) Eine besondere Berücksichtigung findet das nachhaltige und energieeffiziente Bauen in allen technischen und entwurflichen Aspekten.“ (§ 2 Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Architektur) Dementsprechend erfolgt die Integration eines Praxissemesters.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen ist die achtsemestrige Struktur den Anforderungen des geschützten Berufes geschuldet, auf den die Ausbildung abzielt. Diese fordern auf nationaler und europäischer Ebene ein mindestens vierjähriges Studium, um die Voraussetzungen für eine Kammermitgliedschaft zu erreichen. Ein in sich geschlossenes konsekutives Programm mit eigenem Master im Bereich der Architektur z.B. in einer 7+3- oder auch 6+4-Struktur soll laut Angaben der Vertreter der Hochschule Coburg nicht angeboten werden, da an der Fakultät neben dem Masterstudiengang „Design“ (M.A.) kein weiterer Studiengang eingerichtet werden soll. Als

Gründe dafür werden zentrale Vorgaben seitens der Hochschulleitung, aber auch mangelnde Ressourcen benannt.

Die Vertreter der Fakultät Design erklären dazu in der Selbstdokumentation, dass

- der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) auch als konsekutives weiterführendes Programm für Bachelorabsolventen der Architektur angeboten wird (zur Kritik der Gutachtergruppe s.u.),
- für Bachelorabsolventen der Architektur die Möglichkeit besteht, durch Teilnahme an einem Masterstudiengang der Architektur an einer anderen Hochschule auch eine weltweite Anerkennung zu erlangen, da dann die Kriterien der UNESCO/UIA-Charta erfüllt sind.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) orientieren sich an den Vorgaben der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sowie Vorschlägen der Bundesarchitektenkammer. Die Absolventen des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) können somit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen. Damit verbunden erfolgt eine Vermittlung der für den Beruf des Architekten erforderlichen Grundkompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen in ausreichender Form. Darin enthalten ist auch die hinreichende Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) fördert und fordert im besonderen Maße die Persönlichkeitsentwicklung seiner Studierenden durch praxisbezogene Studien- und Projektarbeiten, Teamarbeit, Exkursionen und externe Lehrveranstaltungen und studentische Selbstorganisation. Dadurch werden kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Offenheit für Kritik und die Auseinandersetzung mit bisher nicht bekannten oder geteilten gestalterischen Positionen und Vorgaben sowie die Fähigkeit, eigene Positionen mit geeigneten Ausdrucksmitteln (sprachlich, grafisch und plastisch-raumbildend) verständlich zu machen, gefordert.

Fachliche Kompetenzen werden in den grundlegenden Disziplinen Darstellen und Gestalten, Entwerfen, Konstruktion und Technik, Nachhaltiges und Energiesparendes Bauen, Kulturwissenschaften sowie Organisation und Recht gelegt.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden nachfolgende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben:

- Wissen: Sie verfügen über ein breitgefächertes und vertieftes Wissen über die grundlegenden anwendungsbezogenen Inhalte sowie um die wissenschaftlichen Grundlagen des Studienprogramms, haben die ersten praktischen Erfahrungen gesammelt und sind in der Lage, die Folgen ihres beruflichen Handelns einzuschätzen und kritisch zu hinterfragen.
- Kommunikation:
 - o Sie sind in der Lage, eine bestehende Situation / Problemstellung zu analysieren und daraus abgeleitete Erkenntnisse in Schrift, Wort, Plan und Modell sowohl auf fachlichem als auch allgemeinverständlichem Niveau zu vermitteln.

- o Sie verfügen über die Kompetenzen, die fachspezifischen Fragestellungen zu formulieren und ihre (architektonische) Position argumentativ und situationsgerecht einer breiten Öffentlichkeit und den Fachvertretern zu präsentieren, wissen die Kritik einzuordnen und sind in der Lage, mit Einwänden ergebnisorientiert umzugehen.
- o Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten und entsprechend der Aufgabenstellung geeignete Strategien zur Selbstorganisation zu entwickeln.
- Können:
 - o Sie bewerten und interpretieren die Möglichkeiten, Besonderheiten und Zwänge räumlicher Konstellation im Hinblick auf die bestmögliche architektonische Lösung unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen, rechtlichen und technisch-konstruktiven Anforderungen.
 - o Sie entwickeln einen eigenständigen Lösungsvorschlag für die gestellte architektonische Aufgabe, überprüfen und optimieren das vorgegebene Programm und führen die gestalterischen, technischen, konstruktiven und gesellschaftlichen Anforderungen der Aufgabe zu einem überzeugenden Ergebnis zusammen.
 - o Sie haben die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen kleinen und großen Maßstäben und sind in der Lage, den Lösungsvorschlag präzise in den gesellschaftlichen und räumlichen Kontext zu integrieren.
 - o Sie besitzen genügend fachspezifische Kenntnisse, um die realisierbare Aufgabe im Dialog mit anderen Beteiligten (Fachplaner, Auftraggeber, Nutzer) und im Team weiter zu entwickeln und reagieren vorausschauend auf soziale, ökonomische und technologische Veränderungen während der Planung.

Das Curriculum enthält in modulintegrierter Form, aber auch in Wahlbereichen die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, so auch Fremdsprachenangebote. Zwar erschien der Gutachtergruppe das ausgewiesene Angebot zur Erlangung derartiger Kompetenzen in Summe ausreichend, jedoch mussten die Studierenden im Gespräch darauf verweisen, dass de facto nur ein sehr eingeschränktes Wahlangebot, d.h. sowohl in Entwurfsprojekten als auch in Wahlpflichtmodulen besteht. Die Programmverantwortlichen erklärten dazu, dass die Kritik der Studierenden berechtigt sei, jedoch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten – trotz Bereitstellung zentraler Angebote – eine Ausweitung des Angebots zur Zeit nicht zulassen. Zusätzliche Ressourcen sollen zur Verbesserung des Wahlangebots ggf. auch durch Verlagerungen zur Verfügung gestellt und die Wahlbereiche in Abstimmung mit den Studierenden erweitert werden. Änderungen sollten jedoch nicht zu einer Ausweitung der Prüfungsdichte führen.

Die Fakultät kann auf bestehende Netzwerke oder Kontakte mit der lokalen Wirtschaft, aber auch mit nationalen und internationalen Architekten zurückgreifen, diese einerseits mit in den Studienalltag einbinden, andererseits aber auch durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen effektiv an sich binden. Hiervon profitieren letztendlich die Studierenden, die mit dem „Blick von Außen“ konfrontiert werden und bei der Suche nach ihren Praktikums- und auch Arbeitsplatz eine gute Unterstützung erfahren.

Einen ersten Überblick über die Studienorganisation findet sich leider nur in der Prüfungsordnung. Hier vermissen die Gutachter eine ebenso einfache wie transparente Darstellung der curricularen Struktur, die nicht nur den Experten als Hilfestellung dienen kann, sondern auch den am Programm Interessierten und vor allem auch den Studierenden in kurzer Form, d.h. grafisch aufgearbeitet, einen Überblick zum Studium vermittelt. Es muss daher ein Studienverlaufsplan erstellt und vorgelegt werden.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und dem Ziel, einen ersten Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur zu erreichen. Ca. die Hälfte der Bewerber hat eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die andere Hälfte machen fachgebundene Hochschulzugangsberechtigungen vor allem von Fachoberschulen aus. Die in der Selbstdokumentation angeführten Bewerberzahlen dokumentieren ein großes Interesse am Studienangebot (durchschnittlich 168 Bewerber in den Jahren 2008/09 bis 2013/14). Und auch die Zahlen der Studienanfänger bewegt sich im Rahmen der dem Programm zugrunde gelegten Ziele (Soll-Ziel: 30 Studienanfänger; Ist-Zustand (Durchschnitt über den Zeitraum 2008/09 bis 2013/14): 36 Studienanfänger). In den letzten Jahren konnte auf Grund doppelter Abiturjahrgänge sogar ein Anstieg der Studienanfängerzahlen verzeichnet werden, der aber auch zu Mehrbelastungen führt, die personell kaum kompensiert werden können. Umso positiver ist festzuhalten, dass die Quote der Studiengangwechsler und Studienabbrecher die letzten Jahre immer unter 5 % lag. Die meisten Studierenden schließen Ihr Studium in Regelstudienzeit ab.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass sie die Entscheidung zur Durchführung eines achtsemestrigen Bachelorstudiums nachvollziehen kann und auch erkennt, dass mit diesem Angebot das Studienziel erreicht wird, zum geschützten Beruf des Architekten nach nationalen und auch europäischen Kriterien auszubilden. Sie sieht dabei gesichert, dass die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Aspekte berücksichtigt sind, die berufliche und auch künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung in ausreichendem Maß vermittelt werden.

Allerdings ergeben sich aus der Selbstdokumentation, aber auch aus den Vorortgesprächen Fragestellungen, für die nach Ansicht der Gutachtergruppe keine zufriedenstellenden Angaben getroffen werden können. So kritisiert die Gutachtergruppe, dass

- trotz immer wieder zitierter Beteuerung zum interdisziplinären Austausch keine einheitlichen Studiengangszeiten und -strukturen an der Fakultät bestehen,
- der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) auf Grund der dreisemestrigen Struktur nicht als konsekutives Angebot für die Bachelorabsolventen der Architektur fungieren kann, bzw. die Anrechnung des achten Bachelorsemesters als erste Mastersemester aufgrund des Studiengangsaufbaus des Studiengangs „Design“ (M.A.) als unzulässig erachtet wird (siehe III.5.3).
- Absolventen nach Abschluss des Bachelorstudiums nicht durch ein weiterführendes Studium die weltweite Anerkennung gem. UNESCO/UIA-Kriterien erhalten können, da bereits der Bachelor eine integrierte Praxisphase enthält (s. dazu UIA-Stellungnahme vom 31.01.2014).

Die Gutachtergruppe sieht es daher als unerlässlich an, dass in der Innen- und auch Außendarstellung im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden unmissverständlich dargestellt wird, dass

- mit Abschluss des Bachelorstudiums an der Hochschule Coburg die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze erfüllt werden, nicht jedoch die mit der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards und
- der Masterstudiengang Design nicht als konsekutive Weiterführung des Architekturstudiums benannt wird.

Darüber hinaus sollte die Kompatibilität des Studienangebots in der Fakultät durch Angleichung von Studiendauer und -struktur verbessert werden, wobei die oben genannten Aspekte sich natürlich verändern würden. Die Vor- und Nachteile sollten klar herausgearbeitet werden.

Das Studienprogramm berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Qualitätsrahmen und in eingeschränkter Form die Vorgaben der KMK sowie des Akkreditierungsrates (s.u.). Die Ziele sind darüber hinaus in den Regularien (Prüfungs-/Studienordnung, Diploma Supplement etc.) hinterlegt.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) ist das Bestehen einer hochschulinternen Eignungsprüfung Voraussetzung zur Aufnahme des Architekturstudiums an der Hochschule Coburg. Die Eingangsqualifikationen werden daher mit Hilfe der Eignungsprüfung berücksichtigt. Für diese liegt eine eigene Satzung vor, welche den Ablauf, die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und die Eignungskriterien festlegt. Der „Eignungstest“ gliedert sich in einen praktischen/theoretischen Test und ein persönliches Gespräch, zu dem jeder Bewerber während des Tests gebeten wird. Die Eignungsprüfung führt zu einer substantiellen

Einschränkung des Bewerberpools (zuletzt Verminderung um ein Fünftel der Bewerber), ist jedoch auch für die geringe Studienabbrecherquote verantwortlich.

In der Rahmenprüfungsordnung des Freistaats Bayern für Fachhochschulen (RaPO) sind die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen geregelt (§ 4 (1), bzw. § 11 (4) der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Coburg (ARO)), sowie der Zugang für Personen, die andere schulische Abschlüsse vorlegen können (beruflich Qualifizierte, Meister). Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen der Gutachtergruppe damit angemessen.

2.3. Studiengangsaufbau

Das Studiengangskonzept „Architektur“ (B.A.) verfolgt eine Vermittlung der für den Beruf des Architekten erforderlichen Kompetenzen in einem fächerorientierten Studium mit kleinteiligen Lerneinheiten. Der Studiengang umfasst acht Semester (240 ECTS-Punkte) und ist in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern unterteilt. Der erster Studienabschnitt (96 SWS, 120 ECTS-Punkte) umfasst die Modulgruppen:

- Kulturwissenschaftliche Grundlagen: 3 Lehrveranstaltungen (LV) mit insgesamt 8 Semesterwochenstunden (SWS) und 8 ECTS-Punkte;
- Darstellen und Gestalten: 3 LV mit 12 SWS und 18 ECTS-Punkte
- Konstruktion und Technik: 10 LV mit 36 SWS und 44 ECTS-Punkte
- Entwerfen: 5 LV mit 20 SWS und 30 ECTS-Punkte
- Bauen im Bestand – Grundlagen: 2 LV mit 4 SWS und 4 ECTS-Punkte
- Nachhaltiges und Energiesparendes Bauen – Grundlagen: 4 LV mit 10 SWS und 10 ECTS-Punkte
- Wahlpflichtmodule: 3 LV mit 6 SWS und 6 ECTS-Punkte

Der zweiter Studienabschnitt (69 SWS und 120 ECTS-Punkte) umfasst die Modulgruppen:

- Darstellen und Gestalten: 2 LV mit 4 SWS und 4 ECTS-Punkte
- Konstruktion und Technik: 4 LV mit 12 SWS und 16 ECTS-Punkte
- Entwerfen: 4 LV mit 14 SWS und 20 ECTS-Punkte
- Bauen im Bestand: 2 LV mit 4 SWS und 4 ECTS-Punkte
- Organisation und Recht: 2 LV mit 4 SWS und 4 ECTS-Punkte
- Nachhaltiges und Energiesparendes Bauen: 3 LV mit 8 SWS und 8 ECTS-Punkte
- Wahlpflichtmodule: 3 LV mit 6 SWS und 6 ECTS-Punkte
- Praktisches Studiensemester: 2 LV mit 5 SWS und 30 ECTS-Punkte
- Projektmodul: 1 LV mit 6 SWS und 8 ECTS-Punkte

- Abschlussarbeit: 1 LV mit 6 SWS und 20 ECTS-Punkte

Die Summen der beiden Studienabschnitte ergeben 165 SWS und 240 ECTS. Kernfächer sind demnach:

- Darstellen und Gestalten: 5 LV mit 16 SWS und 22 ECTS-Punkte
- Konstruktion und Technik: 14 LV mit 48 SWS und 60 ECTS-Punkte
- Entwerfen: 9 LV mit 34 SWS und 50 ECTS-Punkte
- Nachhaltiges und Energiesparendes Bauen: 7 LV mit 18 SWS und 18 ECTS-Punkte

Die Inhalte und Kompetenzen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Die Lehreinheiten bauen stimmig und in den beiden Studienabschnitten sinnvoll aufeinander auf in Hinblick auf die Qualifikationsziele. Sie führen aber trotz Zusammenführung in Modulgruppen eher das System des früheren Diplomstudiums fort, als eine Zusammenführung von Stoffgebieten zu Lehreinheiten gemäß der KMK-Vorgaben (vgl. III.2.4).

Die Praxisphase im fünften Semester, also zu Beginn des zweiten Studienabschnitts, enthält neben der eigentlichen praktischen Tätigkeit (25 ECTS-Punkte) zwei im Hause angelegte Module zur Praxisbegleitung mit einem Präsenzanteil von 3 SWS für das Praxisseminar und 2 SWS für ein Vertiefungsmodul. In Summe werden durch die Studierenden so 30 ECTS-Punkte erworben. Die Programmverantwortlichen sprechen daher von einem betreuten Praxissemester (vgl. § 7 SPO Architektur). Sie erklären, dass den Studierenden empfohlen wird, die Praxisphase im Ausland durchzuführen und halten dazu Unterstützungsmaßnahmen vor. Die Gutachter können das durch die Praxisintegration beabsichtigte besondere Ausbildungsprofil würdigen, verweisen jedoch auf die daraus resultierenden Konsequenzen für die Nichterfüllung der UNESCO/UIA-Kriterien (s.o.). In Bezug zur Internationalisierung sehen sie jedoch noch Handlungsbedarf. Im Studiengangskonzept soll deutlich ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden, hier also z.B. das Praxissemester, und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen sollte so vereinfachen werden, dass für die Studierenden möglichst keine Studienzeitverlängerungen resultieren. Letzteres wurde selbstkritisch in der Selbstdokumentation als mögliche Ursache für den geringen Anteil von Auslandsaufenthalten benannt.

Im achten und letzten Semester ist die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten angesiedelt. Die Bearbeitungsdauer von 3 Monaten ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Durchführung weiterer Module. Während hier das Wahlpflichtmodul das Spektrum der freien Wahl im Curriculum sinnvoll erweitern soll, gibt es zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 8 ECTS-Punkten (Projektmodul und Bachelorseminar), die beide die Bachelorarbeit unterstützen sollen. Während die Vorbereitung und Ausarbeitung der städtebaulichen Rahmenbedingungen im Projektmodul mit 90 Stunden Präsenzanteil noch sinnvoll erscheint, bleibt unklar, wozu eine weitere Unterstützung in zusätzlichen Stunden Präsenz erforderlich ist: „Das Bachelorseminar dient, gemeinsam mit dem Pro-

jektmodul, der Vorbereitung der eigenständigen Bearbeitung der Bachelorarbeit.“ (Zitat aus Modulbeschreibung). Es entsteht der Eindruck, dass der Umfang der Bachelorarbeit, für die in der Modulbeschreibung keine Betreuung ausgewiesen wird, verdeckt erhöht werden soll. Die Organisation des Abschlusssemesters sollte überdacht und für die der Bachelorarbeit zugewiesenen Bearbeitungen ein angemessener Betreuungsaufwand (ohne Aufgabe einer weitgehend selbständigen Arbeitsweise als Nachweis) ausgewiesen werden.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) ist nur in Ansätzen modularisiert. Vielmehr sind einzelne Lehrveranstaltungen als Module titulierte und als sogenannte Modulgruppen zusammengefasst worden. Die Größe der Module/Lehrveranstaltungen reicht von 2 bis 12 ECTS-Punkten. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt. Die Lehrveranstaltungen werden unterschiedlich jährlich oder semestrig angeboten. Die Modulgruppen sind i.d.R. in einem, maximal zwei Semestern studierbar. Die Ausnahme ist die Modulgruppe „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“, welche drei Lehrveranstaltungen zur „Architekturgeschichte“ umfasst und welches sich vom ersten bis vierten Semester erstreckt.

Das Curriculum baut auf einer Fülle kleinteiliger Module auf. In Summe müssen 54 Module mit einer entsprechenden Anzahl an Prüfungen absolviert werden. In einigen Modulen werden zusätzlich auch noch Teilprüfungen zugrunde gelegt (vgl. III.2.6). Da im Praxis- und Abschlusssemester weniger Lehrveranstaltungen stattfinden, fallen in den anderen Semestern bis zu zehn Module an. Dementsprechend stellen die Gutachter fest, dass ohne weitere Begründung ca. 40 Module in einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten angeboten werden (davon ca. 33 mit drei oder zwei ECTS-Punkten). Dies alles stellt für die Gutachter die Studierbarkeit in Frage und auch die Studierenden beklagen im Gespräch eine zu hohe Prüfungsichte sowie den allzu häufigen Wechsel von Lehrveranstaltungen. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes daher nur teilweise. Die Kleinteiligkeit des Modularisierungskonzeptes muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen aufgehoben und entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe die nominell angemessene Anzahl von 6 Wahlpflichtmodulen im Curriculum, wenngleich wie oben beschrieben das tatsächliche Wahlangebot erhöht werden sollte, sofern die 8-Semestrigkeit Studiendauer beibehalten wird.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernanteilen kann insgesamt noch als angemessen beurteilt werden (165 Stunden in 8 Semestern). Berücksichtigt man jedoch, dass im Praxis- und Abschlusssemester ein deutlich geringerer Betreuungsanteil besteht, verwundert es nicht, dass in vielen Modulen der Selbstlernanteil dem der Präsenzzeiten entspricht. Faktisch erhöht sich dadurch sogar der bereits hohe Präsenzanteil von 24 SWS in den ersten Semestern auf 25 SWS im sechsten und siebten Semester. Dies sollte bei der Überarbeitung des Modulkonzeptes verbessert werden.

Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module gibt es nicht, jedoch müssen gewisse Modulprüfungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erstmalig abgelegt sein; die Studierenden erhalten dann eine „Vorrückensberechtigung“ in das kommende Semester. Demnach müssen die Studierenden in den Modulen „Darstellen und Gestalten I“, „Baukonstruktion I“ und „Entwerfen I“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters an einer Prüfung teilgenommen haben, andernfalls gelten die Modulprüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Der Eintritt in das sechste und die folgenden Studiensemester setzt voraus, dass das Grundpraktikum (Praxissemester) erfolgreich abgeleistet wurde (vgl. § 6 SPO Architektur). Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe statthaft und angemessen.

Aus der Blockübersicht über die einzelnen Module in der Selbstdokumentation ist die ECTS-Punkte-Verteilung über die jeweiligen Semester mit gleichmäßig 30 ECTS-Punkten angegeben. Bei der Überarbeitung der Module sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die einzelnen Semester verteilt werden sollte.

2.5. Lernkontext

Als Lehrformen werden im Studiengang „Architektur“ (B.A.) Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Exkursionen und Praktika angeboten. Diese Lehrformen sind adäquat für ein Studium der Architektur. Jedoch ist weder aus dem Modulkatalog als Anhang zur Prüfungsordnung, noch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich, welche Lehrform tatsächlich in einer bestimmten Lehrveranstaltung angewandt wird. Dies sollte bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen und der Vorlage des Musterstudienverlaufsplans korrigiert werden. Im Studiengang „Architektur“ (B.A.) werden erste englischsprachige Lehrveranstaltungen vorgehalten – ein Angebot, was man ausweiten könnte.

Die Studierenden honorieren das Bemühen der Lehrenden um Varianz, würden aber auch befürworten, wenn Studieninhalte deutlicher als bisher so zusammengeführt werden, dass die Arbeitsbelastung sinkt und die Projektarbeit gefördert werden könnte. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der Versuch, verschiedene Lehrende an einem Entwurfsprojekt zu beteiligen, um den interdisziplinären Exkurs zu fördern. Dieses Vorgehen könnte als Referenz der zukünftigen Modularisierung genutzt werden.

2.6. Prüfungssystem

Im Studiengang „Architektur“ (B.A.) finden in den Pflichtmodulen fünf „schriftliche Arbeiten“ statt, alle anderen Module schließen mit einer „sonstigen Prüfung“ ab (vgl. SPO Architektur Anlage 1). „Schriftliche Prüfungen“ werden in § 6 ARO i.V.m. § 19 der Rahmenprüfungsordnung des Freistaats Bayern für Fachhochschulen definiert. Demnach handelt es sich um Klausuren, die im Prüfungszeitraum innerhalb von 90-150 Minuten geschrieben werden. „Arten sonstiger Prü-

fungen können insbesondere sein: Prüfungsstudienarbeit, Studienarbeit- und Projektarbeit, praktische Studienarbeiten z.B. Versuche oder Befragungen, Referat, Hausarbeit, Dokumentation, Portfolio, Präsentation, Kolloquium.“ (§ 6 (5) ARO).

Die Prüfungsmodalitäten werden in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen zwar transparent dargestellt und auch erscheinen die „sonstigen Prüfungen“ geeignet, die jeweiligen Prüfungsziele zu erreichen. Es wäre jedoch wünschenswert, zumindest in den Modulbeschreibungen eine genauere Spezifizierung vornehmen zu können bspw. „sP (Präsentation). Wie im Kapitel III.2.3 beschrieben ist die Summe der Prüfungen deutlich zu hoch. In den ersten vier Semestern sind je Semester sieben Module zu belegen, die nicht ausschließlich mit Modulprüfungen, sondern auch mit Modulteilprüfungen abschließen. Studienleistungen sind in dieser Rechnung noch nicht inbegriffen. Die Anzahl der Prüfungen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe daher zu reduzieren. Gleichzeitig ist bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen darauf zu achten, dass je Modul nur eine Prüfung zu Grunde gelegt wird.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und wurde veröffentlicht.

2.7. Fazit

Der Studiengang verfolgt ein klar definiertes Ausbildungsziel: Die Qualifikation zur freischaffenden Tätigkeit als Architekt entsprechend der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie, nicht jedoch zur weltweiten Tätigkeit gem. der UNESCO/UIA-Vorgaben. Die Lehrenden verfolgen dieses Ziel mit hohem Engagement, das durch die Studierenden besonders gewürdigt wird.

Positiv wird die Studierbarkeit des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, der entsprechenden Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung beeinflusst, wobei die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Andererseits ist die Studienplangestaltung aufgrund der Kleinteiligkeit kaum geeignet, eine angemessene Studierbarkeit zu gewährleisten. Dies korrespondiert mit der vagen Angabe zur studentischen Arbeitsbelastung und einer nicht angemessenen Prüfungsdichte und -belastung.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) (IA) wird als siebensemestriger Studiengang (210 ECTS-Punkte) seit 2007 angeboten. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der Befähigung zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Innenarchitektur, bzw. „die Kenntnisse und Fähigkeiten zur kreativen und verantwortlichen Lösung der Aufgaben im Bereich Interior Design & Interior Architecture zu vermitteln. Der Absolvent bewältigt seine Aufgaben aus seinem Verständnis für Raumwirkungen und aus seinem Wissen über die Wechselbeziehung von gebauter Umwelt, Raum, Licht und Mensch. Seine Arbeitsfelder sind überwiegend innenraumbezogene Bauwerke, Möbel und Objekte und deren Inszenierung.“ (§ 2 SPO IA).

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese werden wie folgt spezifiziert:

- Räume und Orte planen und gestalten, die dem Wohnen, dem Arbeiten, der Freizeit, dem Kommerz sowie kulturellen und sozialen Bedürfnissen dienen;
- Innenarchitektur und die zugrunde liegenden Konzepte verstehen sowie zukunftsgerichtete und kreative Raumlösungen für Um- und Neubauten entwickeln;
- Bedarf und Bedürfnisse von Nutzern analysieren und diese mit einem hohen gestalterischen, soziokulturellen und technischen Anspruch in räumliche Projekte umsetzen;
- bei Neubauten ebenso wie bei Veränderungen von bestehenden Strukturen öffentlicher und privater Gebäude innenräumliche Konzepte erarbeiten, gestalten und umsetzen und dabei technische, gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und ästhetische Anforderungen mit einbeziehen;
- Räume und Objekte mit spezifischer Atmosphäre gestalten;
- in interdisziplinären Teams für Gestaltungsaufgaben der menschlichen Lebenswelt Verantwortung übernehmen und nutzerbezogene wie gestalterische Aspekte einbringen;
- mit einem breiten Wissen über gestalterische Konzepte, Material, Licht und Konstruktion sowie über Ästhetik und Semiotik Räume mit hohem Komfort und atmosphärischen Qualitäten gestalten;
- sich selbständig neues Wissen und neue Fertigkeiten in einem sich wandelnden Umfeld aneignen und entsprechend umsetzen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden detailliert und spezifisch aus den beruflichen Einsatz- und Tätigkeitsbereichen heraus beschrieben. In den Modulen werden jeweils Fach-, Me-

thoden- und Personalkompetenzen ausgewiesen. Das Studium der Innenarchitektur an der Hochschule Coburg ist sehr praxisorientiert ausgerichtet. Das Praxissemester ist eine zentrale Moduleinheit im Bachelorstudium und ist gleichzeitig das Bindeglied zwischen dem Grund- und Hauptstudium. Die Fakultät hat dazu vielfältige Kooperationen mit Firmen aufgebaut. Dies wird auch von den Studierenden sehr positiv bewertet. Für sie ergeben sich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Neben der praxisnahen Ausrichtung wird der künstlerisch/wissenschaftlichen Ausbildung große Bedeutung beigemessen. Entwicklung und Entwerfen innenarchitektonischer Konzepte geschieht in der Regel in Symbiose zwischen angewandter Wissenschaft und künstlerischem Gestaltungswillen. Der Entwurfsprozess baut auf grundsätzlichen, z.T. wissenschaftlichen Erkenntnissen in Recherche und Aufgabendefinition, mündet rasch in Ideenfindung und originellen Gedanken, die jeweils wissenschaftlich argumentativ verifiziert und unterlegt sind. Auch anschließende Planungsphasen variieren zwischen Gestaltwirkung und Technikoptimierung und Ergebnisse werden stets beurteilt nach ästhetischen, wie auch logischen nachvollziehbaren und sinnvollen Argumenten. Studierende lernen, komplexe Themen zu präsentieren und in den Kontext anderer, bereits gehaltener Präsentationen zu setzen. Beim anschließenden Feedback durch die Professorinnen und Professoren geht es neben Präsentationstechniken (Vortragstil, Foliengestaltung usw.) vor allem um Themen wie Klarheit der Argumentation sowie Trennung von fachlichen Aussagen und Meinungen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) in angemessener Weise gefördert. Dazu heißt es (§ 2 (2) SPO IA): „Über fachspezifische Studienziele hinaus möchte die Hochschule Coburg ihre Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen dazu befähigen, neue Perspektiven einzunehmen, mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren sowie die Bedeutung eines lebenslangen Lernens zu vermitteln. Ein besonderes Anliegen in diesem Kontext ist die Persönlichkeitsentwicklung. Zu diesem Zweck werden innerhalb eines innovativen Bildungsansatzes interdisziplinäre Verknüpfungen zwischen den teilnehmenden Studiengängen durch entsprechend ausgerichtete Module im ersten, zweiten, dritten und sechsten Semester ermöglicht und institutionalisiert (Interdisziplinäre Module – Interdisziplinäre Projekte). Dabei werden über geeignete Inhalte und gesellschaftsrelevante Themenstellungen, aber auch über entsprechende Lehrformate (z.B. interdisziplinäre Projektarbeit im zweiten und dritten Semester) Lehrende und Lernende unterschiedlicher Studiengänge zusammengeführt.“

Fremdsprachen werden als Wahlpflichtfächer („Moderne Fremdsprachen“ I II) angeboten und sind in dem Studienverlauf integriert. Damit wird die Attraktivität von Auslandsstudien und Praxissemestern im Ausland gesteigert. Bisher werden noch keine Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen angeboten, was überdacht werden könnte.

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) ist auf das Berufsfeld des Innenarchitekten hin ausgerichtet. Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen dem zunehmend vielfältiger und komplexer werdenden Berufsbild des Innenarchitekten. Diese Tendenz ist richtig erkannt und die Berufsfelder sind ausreichend definiert. Dem wird insbesondere Rechnung getragen durch vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten, wie bspw. mit dem Pflichtfach „Gestalten & Humanwissenschaft“. Dieses widmet sich u.a. dem Spezialgebiet des Gestaltens für Menschen und beinhaltet auch das Zukunftsthema Universal Design. Darüber hinaus werden marketingorientierte Anwendungen (Messen, Veranstaltungen etc.) sowie Möbelgestaltung in fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen angeboten. Somit wird den angehenden Innenarchitekten die gesamte Bandbreite der beruflichen Felder nahe gebracht. Die moderate Schwerpunktsetzung im Bereich „Licht“ reflektiert die Anforderungen der Berufspraxis nach einem eher generalistisch aufgestellten Absolventen in angemessener Weise. Aus Sicht der Gutachtergruppe kommen die Dozenten im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) ihrem grundsätzlichen Ausbildungsauftrag voll umfänglich nach und bemüht sich kontinuierlich, ihr eigenständiges Profil weiter zu entwickeln. Das Ziel ist insgesamt klar, transparent und hat große Zukunftschancen. So hat sich der Coburger Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) bundesweit einen guten Ruf erworben, weshalb eine Nachfrage nach Absolventen besteht und eine Berufsanstellung problemlos ist – nach Aussagen der Programmverantwortlichen sind die Absolventen bislang nicht von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen. Insofern erlangen die Absolventen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Jedoch wird im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) mit dem Bachelorabschluss die allgemeine Berufsbefähigung als Innenarchitekt nicht deutschlandweit erreicht. Das siebensemestrige Bachelorstudium ist ausreichend für die Eintragung in die Architektenkammer Bayern und einigen anderen Kammern, erfüllt aber nicht bundesweit die Anforderungen der Architektenkammern nach einem achtsemestrigen Studium. Bestrebungen, den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) auf acht Semester auszudehnen, konnten bislang aus landespolitischen Gründen nicht umgesetzt werden. Da der konsekutive Masterstudiengang „Design“ (M.A.) kein eindeutiges innenarchitektonische Profil ausweist, er aber gleichzeitig auch die Zulassung anderer Disziplinen zulässt, ist die bundesweite Berufsbefähigung zum Innenarchitekten nicht gewährleistet (s. III.5.1). Es muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass der Bachelorabschluss nicht zur freischaffenden Tätigkeit als Innenarchitekt in allen Bundesländern qualifiziert. Das Studiengangskonzept sollte so eingerichtet werden, dass es bundesweit zur freischaffenden Tätigkeit als Innenarchitekt qualifiziert – entweder als achtsemestriges Bachelorstudium oder zusammen mit einem konsekutiven Masterstudiengang im Bereich der Innenarchitektur.

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) richtet sich allgemein an Hochschulzugangsberechtigte mit Interesse an der Innenarchitektur. Aktuell sind in den Studiengang 263 Studierende eingeschrieben (Stand: Februar 2014). Davon sind ca. 70% Studentinnen. Jedes Wintersemester sollen 60 Studienanfänger eingeschrieben werden. Diese Ziel-Zahl wurde im Schnitt der letzten sechs Jahre leicht übertroffen. Die Bewerberzahl liegt konstant über den aufzunehmenden Studierenden. Mit derzeit etwa zwei Bewerbern pro Studienplatz (ca. 130 Bewerber auf ca. 65 Studienplätze) ist mit einer qualitativ homogenen Studienanfängergruppe zu rechnen, die den Qualifikationszielen des Studiengangs gewachsen ist. Damit ist eine gute Perspektive für den Studiengang gegeben.

Die Abbrecherquote liegt bei ca. 15% wobei die Gründe vielfältiger Natur sind und nicht vordringlich an der Studiengangskonzeption liegen. Auffällig ist die lange Studiendauer der Studierenden von durchschnittlich 9,4 Semestern. Die lange Verweildauer wurde von den Dozenten mit einem Überhang an Diplomstudierenden mit hoher Semesterzahl begründet. Diese Studierenden legten bis zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung zum größten Teil ihre Abschlussprüfung abgelegt, was sich aber noch nicht in der Studiengangsstatistik niedergeschlagen hatte. Die ersten Absolventen machten im Wintersemester 2010 Ihren Abschluss. Mittlerweile (Stand: Februar 2014) hat der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) knapp 100 Absolventen hervorgebracht.

Die Hochschule Coburg hat große Anstrengungen unternommen, ein interdisziplinäres Programm für eine fachübergreifende Ausbildung der Studierenden zu entwickeln. Dieses Programm wird mit dem „Coburger Weg“ kommuniziert. Damit sollen zusätzliche Anstöße für die fachliche Ausbildung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gegeben werden. Dies ist insbesondere in einer Querschnittsdisziplin wie der Innenarchitektur sinnvoll und angemessen (siehe auch Punkt III.2.3).

Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und in Teilen der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

An der Hochschule Coburg besteht Anschluss an den Studiengang „Design“ (M.A.). Inwieweit der Masterstudiengang als konsekutiver Master geeignet ist, wird dort erörtert (siehe III.5.2).

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) ist das Bestehen einer hochschulinternen Eignungsprüfung Voraussetzung zur Aufnahme des Innenarchitekturstudiums an der Hochschule Coburg. Die Eingangsqualifikationen werden daher mit Hilfe der Eignungsprüfung berücksichtigt. Für diese liegt eine eigene Satzung vor, welche den Ablauf,

die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und die Eignungskriterien festlegt. Der „Eignungstest“ gliedert sich in eine Hausaufgabe (Aufgabenstellung erfolgt mit der Einladung, Abgabe während des Tests), einen praktischen/theoretischen Test und ein persönliches Gespräch, zu dem jeder Bewerber während des Tests gebeten wird. Das Verfahren und die Beurteilungskriterien sind im Internet veröffentlicht.

Das Eignungsverfahren ist auf der Website unter der Rubrik für Studieninteressierte nicht einsehbar bzw. auf der Website schwer auffindbar (nicht verlinkt). Es wäre daher wünschenswert, dass die Ordnung zur Eignungsprüfung für Studieninteressierte leichter zugänglich gemacht werden könnte.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus Praxis- und Auslandsphasen ist in der § 4 (1) RaPO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs IPD. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Zulassungsverfahren als gut.

3.3. Studiengangsaufbau

Das Studiengangskonzept „Innenarchitektur“ (B.A.) verfolgt eine Vermittlung der für den Beruf des Innenarchitekten erforderlichen Kompetenzen in einem fächerorientierten Studium mit kleinteiligen Lerneinheiten. Der Studiengang umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkte) und ist in zwei Studienabschnitte von jeweils drei Semestern unterteilt, zwischen denen im vierten Semester ein Praxissemester eingeführt ist.

Im ersten Studienabschnitt erwerben die Studierenden ein breites Grundlagenwissen:

- Gestalten & Humanwissenschaft I & II: 3 LV mit 6 SWS, 6 ECTS-Punkte; 2 LV mit 4 SWS, 5 ECTS-Punkten
- Darstellen & Visuelle Kommunikation I & II: 3 LV mit 8 SWS, 6 ECTS-Punkte; 4 LV mit 8 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Technik & Naturwissenschaft I & II: 3 LV mit 6 SWS, 6 ECTS-Punkte; 3 LV mit 6 SWS, 5 ECTS-Punkte
- Reflexion & Vision I & II: 2 LV mit 6 SWS, 6 ECTS-Punkte; 3 LV mit 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
- Management & Wirtschaft I: 4 LV mit 6 SWS, 5 ECTS-Punkte
- Praxisorientierte Projekte I & II: 2 LV mit 8 SWS, 6 ECTS-Punkte; 2 LV mit 8 SWS, 6 ECTS-Punkte

Interdisziplinäre Pflichtmodule:

- Interdisziplinäre Perspektiven: 4 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Interdisziplinäres Projekt I & II: 1 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte; 1 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte)

Neben den genannten Pflichtfächern sind zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von je 2 SWS, bzw. 2,5 ECTS-Punkte zu belegen, die aktuell (Stand: Februar 2014) dem folgenden wechselnden Fächerkatalog entstammen können:

- Skizze plus
- Kreatives Marketing
- Wohnhäuser der klassischen Moderne – eine Einführung
- Trendanalyse
- Web-Design für Anfänger
- Web-Design für Fortgeschrittene
- Web-Design für Profis
- Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement
- Unternehmerisches Denken
- Projektorganisation
- Interdisziplinäre Gestaltungsprozesse
- Angewandte soziale Kompetenz
- Crashkurs Managementwissen
- Mit Stimme überzeugen
- Recherchieren
- Kundenorientierte Produktentwicklung
- Modellbau
- Architekturfotografie

Zusätzlich ergänzt ist das Modul „Moderne Fremdsprachen“ (2 LV mit 4SWS, 5 ECTS-Punkten), das verpflichtend im 2. und 3. Semester integriert ist.

Für das vierte Semester ist ein praktisches Studiensemester im Umfang von 20 Wochen vorgesehen (28 ECTS-Punkte). Das praktische Studiensemester findet nach den Regeln der Hochschule in Unternehmen und Planungs- bzw. Gestaltungsbüros statt, die sich die Studierenden selbst suchen. Bei Problemen unterstützt der Praxisbeauftragte die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Stelle. Diese Unterstützung ist aber nach Angaben der Programmverantwortlichen selten notwendig. Die organisatorische Begleitung des praktischen Studiensemesters obliegt dem Praxisbeauftragten des Studiengangs und dem Praktikantenamt. Dabei übernimmt das Praktikantenamt die formale Betreuung (Prüfung der Dauer der Praxisphase, Verwaltung von Bescheinigungen, Eintrag in die Notenblätter der Studierenden usw.) und achtet auf Einhaltung der allgemeinen Vorschriften „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester“. Der Praxisbeauftragte ist während des praktischen Studiensemesters der Ansprechpartner der Studierenden und kümmert sich schwerpunktmäßig um die inhaltliche Ausgestaltung des Praxissemesters sowie den

Kontakt zu Unternehmen. Die Praxisphase wird nachbereitet von einem seminaristischem Unterricht am Ende des Praktikumssemesters (2 SWS, 2 ECTS-Punkte), in dem die Studierenden eine Kurzpräsentation über die während der Praxisphase bearbeiteten Aufgabenstellungen halten. Dazu ist zudem ein Praxisbericht zu verfassen, der von einem Professor, i.a. dem Praxisbeauftragten, durchgesehen, kommentiert, testiert und mit den jeweiligen Studierenden durchgesprochen wird. Die Organisation des praktischen Studiensemesters erscheint der Gutachtergruppe sehr gut gelungen. Jedoch ist die Stellung im 4. Semester zu hinterfragen. Für den sinnvollen Einsatz der Studierenden in Büros, Agenturen oder bei Firmen sind weiterreichende Kenntnisse von Vorteil, weshalb eine spätere Einstufung im 5. oder 6. Semester erfolgen sollte.

Die Semester 5 bis 7 beinhalten folgende Pflichtmodule:

- Gestalten & Humanwissenschaft III: 2 LV mit 4 SWS, 8 ECTS-Punkte
- Darstellen & Visuelle Kommunikation III: 2 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Technik & Naturwissenschaft III & IV: 2 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte; 1 LV mit 2 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Reflexion & Vision III: 2 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Management & Wirtschaft II: 2 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte
- Praxisprojekte I & II: 2 LV mit 10 SWS, 10 ECTS-Punkte; 2 LV mit 8 SWS, 12 ECTS-Punkte
- Interdisziplinäres Profilierung: 2 LV mit 4 SWS, 6 ECTS-Punkte

Wie im Grundstudium sind auch im Hauptstudium neben den genannten Pflichtfächern fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu belegen. Im Hauptstudium sind es drei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 2 SWS, die diesmal jedoch nur mit 2 ECTS-Punkten kreditiert werden, obwohl derselbe Prüfungsumfang gegeben ist. Die unterschiedliche Kreditierung der Wahlpflichtmodule ist zu begründen.

Die Bachelorarbeit steht am Abschluss des zweiten Studienabschnitts mit 12 ECTS-Punkten. Ihr geht eine verpflichtende Bachelorkonzeptarbeit im Umfang von 2 SWS bzw. 4 ECTS voran. Ziel der Bachelorkonzeptarbeit ist die intensive Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten und die Förderung überfachlicher Kompetenzen im Zuge der Abschlussarbeit. Zusätzlich zur Bachelorarbeit ist kein Kolloquium vorgesehen, sondern die Bewertung konzentriert sich ausschließlich auf die Dokumentation der Arbeit.

Die Struktur des Studienplanes ist auf den ersten Blick gut nachvollziehbar: Der Studiengangsaufbau orientiert sich an den fünf Studienschwerpunkten Gestalten & Humanwissenschaft, Darstellen & visuelle Kommunikation, Technik & Naturwissenschaft, Reflexion & Vision, Management & Wirtschaft, die im Internet ausführlich beschrieben werden (<http://www.hs-coburg.de/7598.html>). Zu den einzelnen Schwerpunkten müssen i.d.R. zwei Module im Grundstudium und eins im Hauptstudium absolviert werden. Die Modultitel sind jedoch inhaltsleer – die Durchnummerierung gibt keine Auskünfte darüber, welche Aspekte des Studienschwerpunktes gerade behandelt werden.

Dies ist umso mehr schade, als dass die Lehrveranstaltungen durchaus prägnante und informative Titel tragen. Hier könnten informativere Modultitel gewählt werden.

Die fehlende Differenzierung in den Modultiteln eines jeweiligen Studienschwerpunktes lässt sich aus dem nur schwer nachvollziehbaren Zuschnitt der Module erklären. Zwar bauen die Module sinnvoll aufeinander auf. Jedoch ist der Zuschnitt nahezu aller Module auf zwei Semester kaum zu begründen, zumal ein konsekutiver Aufbau der Module in den einzelnen Schwerpunkten verhindert wird: So wird bspw. das Modul „Gestalten & Humanwissenschaft I“ im zweiten Semester parallel zu „Gestalten & Humanwissenschaften II“ studiert. Diese Angaben sind nur der Selbstdokumentation zu entnehmen - die Zuordnung der Module ist in der Prüfungsordnung nur nach Grund- oder Hauptstudium vorgesehen, nicht zu einzelnen Semestern. Insofern scheint der Zuschnitt der Module verwirrend, zumal die Module mit i.d.R. 6 ECTS-Punkten relativ klein sind. Zur sinnvollen Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester muss daher ein Musterstudienverlaufsplan erstellt werden.

Tatsächlich erscheint der einzige Grund für die zweisemestrigte Modulgestaltung zu sein, neben den durch die geringe Modulgröße häufigen Modulprüfungen weitere Teilmodulprüfungen abhalten zu wollen (vgl. Selbstdokumentation, S. 28). Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.

Auch eine Differenzierung der Module „Interdisziplinäres Projekt I und II“ in den nahezu identische Modulbeschreibungen kann nicht vorgenommen werden. Da die Module im zweiten bzw. dritten Studiensemester – also in zwei aufeinander folgenden Semestern und damit inhaltlich aufeinander aufbauend – stattfinden, ist eine Differenzierung der Qualifikationsziele in der Modulbeschreibung notwendig.

Inhaltlich ist der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) gut aufgestellt. Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Aktuelle Entwicklungen der Innenarchitektur werden reflektiert und berücksichtigt. So hat die Fakultät Design dem Aspekt Beleuchtung stärkere Bedeutung gewidmet. Das Lehrgebiet „Licht“ findet bislang jedoch wenig Niederschlag in den Lehrinhalten bzw. Modulbeschreibungen – obwohl hier eine Professur neu besetzt worden ist. Auf Nachfrage wurde dargelegt, dass diese Lehrinhalte in den Projekten abgedeckt werden. Für die Studierenden ist das allerdings nicht erkenntlich. Das Lehrgebiet Licht sollte daher in die Modulbeschreibungen angemessen integriert werden.

Innenarchitektur als ein Querschnittsfach bietet wertvolle Anknüpfungspunkte mit „benachbarten“ Disziplinen (z.B. Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit). Das Programm „Coburger Weg“ ist ein wichtiger interdisziplinärer Bestandteil des Studienverlaufs. Folgende Module sind Teil des „Coburger Weg“:

- Modul 12 „Interdisziplinäre Perspektiven“ im ersten Studiensemester, 6 ECTS
- Modul 13 „Interdisziplinäres Projekt I“ im zweiten Studiensemester, 6 ECTS
- Modul 14 „Interdisziplinäres Projekt II“ im dritten Studiensemester, 6 ECTS
- Modul 29 „Interdisziplinäre Profilierung“ im sechsten Studiensemester, 6 ECTS.

Dieser interdisziplinäre Ansatz wird von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen. Jedoch ist das Programm „Coburger Weg“ einerseits zwar fest in den Curriculum implantiert, andererseits ist es durch den Programmcharakter zeitlich befristet. Das Programm muss demzufolge durch die Hochschule finanziell dauerhaft abgesichert werden.

Die niedrige Anzahl an „Outgoings“ im Studiengang Innenarchitektur wurde von der Fakultät als Mangel identifiziert. Nur eine geringe Anzahl an Studierenden verbringt ein Semester an einer ausländischen Hochschule. Auf Nachfrage wurde angeführt, dass viele Studierende ihre Auslandserfahrung während ihres Praxissemesters im 4.Semester sammeln. Diese Option wird als eine wichtige Erfahrung für die Studierenden anerkannt. Dennoch sollte der Anteil der Auslandsstudien gesteigert werden. Im Selbstbericht ist zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland vermerkt: „Der Umstand, dass die Module des zweiten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang fast vollständig aus Pflichtfächern, frei wählbaren Praxisprojekten und Interdisziplinären Pflichtmodulen bestehen, erlaubt eine hohe Flexibilität bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen.“ (Selbstdokumentation, S. 31) Eine dichte Folge von Pflichtkurse ist schwer als Vorteil bei der Anerkennung von Kursen aus dem Ausland zu erkennen. Hier wäre eine Folge von Wahlpflichtfächern sinnvoller. Um die Stellung des Auslandsemesters zu stärken, sollte im Studienplan ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium entsprechend dem praktischen Semester ausgewiesen werden. Zur Steigerung der Attraktivität von Auslandsstudien sollte außerdem eine größere Vielfalt an Studienorten in den Partnerschaftsprogrammen angestrebt werden ohne gleich den starken Fokus auf das Austauschland Türkei aufzugeben.

Insgesamt umfasst das Studiengangskonzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) durchaus angemessen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Jedoch ist die Kombination der einzelnen Module nur begrenzt stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studierbarkeit wird durch die kleinteilige Studienplangestaltung behindert.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) ist modularisiert. Die Größe der 34 Module reicht von 2 bis 12 ECTS-Punkten, wobei die drei Module mit 2 ECTS-Punkten und zwei Module mit 2,5 ECTS-Punkten die Wahlpflichtmodule sind. Da es sich hierbei nicht um Kernmodule handelt, sind diese fünf Ausnahmen vertretbar. Alle anderen Module haben mehr als 5 ECTS-Punkte, in der Regel sind es 6 ECTS-Punkte. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt. Die Module werden zumeist jedes Semester angeboten – Ausnahmen sind konsekutive Veranstaltungen wie die bereits angesprochenen interdisziplinären Projekte, das praktische Studiensemester im vierten Fachsemester (daher nur Sommersemester) und die Bachelorarbeit. Hier wäre darauf zu achten, dass die Bachelorarbeit zwar im 7. Fachsemester stattfinden soll, eine Festlegung auf das diesbezügliche Wintersemester jedoch eine unnötige Einschränkung darstellt. Die Module umfassen i.d.R. zwei Semester; die damit verbundenen Probleme sind bereits unter III.3.3 angesprochen worden.

I.d.R. gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module abgesehen davon, dass bei fortgeschrittenen Modulen innerhalb eines Studienschwerpunktes die vorangehenden Module belegt – nicht abgeschlossen – worden sein sollen. Einige Module müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erstmalig abgelegt werden; die Studierenden erhalten dann eine „Vorrückensberechtigung“ in das kommende Semester. Demnach müssen die Studierenden in den Modulen „Gestalten & Humanwissenschaft I“, „Darstellen & Visuelle Kommunikation I“, „Technik & Naturwissenschaft I“ und „Praxisorientierte Projekte I“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters an einer Prüfung teilgenommen haben, andernfalls gelten die Modulprüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Der Eintritt in das fünfte und die folgenden Studiensemester setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeleistet wurde (vgl. § 6 SPO IA). Im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung wird auf diese Teilnahmevoraussetzungen hinreichend hingewiesen; die Teilnahmevoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe völlig angemessen.

Die Anzahl von fünf Wahlpflichtmodulen sieht die Gutachtergruppe als positiv an, verweist jedoch auf die unterschiedliche Kreditierung bei anscheinend gleichem Arbeitsumfang. Auch hier ließ sich nicht abschließend klären, wie viele der nominellen vielen Wahlmöglichkeiten effektiv vorgehalten werden. Die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass genügend Wahlmöglichkeiten bestehen.

Im Grundstudium werden genauso viele Semesterwochenstunden Präsenzstudium geleistet wie ECTS-Punkte zu vergeben sind (90 SWS: 90 ECTS-Punkte), wobei es leichte Schwankungen je Modul gibt (1 SWS: 0,8-1,2 ECTS-Punkte). Dieser Anteil reduziert sich im Hauptstudium: So werden im fünften Semester 20 SWS Präsenzstudium bei 25 ECTS-Punkte und im sechsten Semester

24 SWS Präsenzstudium bei 35 ECTS-Punkte angeboten. Dies entspricht der gewünschten eigenständigeren Vorgehensweise der Studierenden im fortgeschrittenen Studienverlauf. Die Gutachtergruppe sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Anhand des Studienplans der Selbstdokumentation ist festzuhalten, dass die Arbeitsbelastung je Semester nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Nur im ersten und letzten Studiensemester sowie im praktischen Studiensemester beträgt die ECTS-Punkte-Zahl 30. In den vier anderen Semestern besteht eine Bandbreite zwischen 25-35 ECTS-Punkte, die reduziert werden könnte.

3.5. Lernkontext

Als Lehrformen werden im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Exkursionen und Praktika angeboten. Diese Lehrformen sind adäquat für ein Studium der Innenarchitektur. Jedoch ist weder aus dem Modulkatalog als Anhang zur Prüfungsordnung, noch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich, welche Lehrform tatsächlich in einer bestimmten Lehrveranstaltung angewandt wird. Dies sollte bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen korrigiert werden. Somit ist keine abschließende Bewertung der Varianz der erwähnten Lehrformen möglich. Ein englischsprachiges Lehrangebot wird nicht vorgehalten, was geändert werden könnte.

Als Kommunikationsmittel findet die elektronische Lernplattform Moodle Anwendung. Hier finden sich auch Online- Materialien zu einzelnen Modulen, einschließlich automatisch bewerteter Selbsttests zur Lernzielkontrolle. Weiteres Lehrmaterial wird auf hochschuleigenen Servern, die den Studierenden zugänglich sind, zur Verfügung gestellt. Diese Verwendung moderner Kommunikationsmittel sieht die Gutachtergruppe positiv an.

Im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) herrscht ein inspirierendes Studienklima. Der Studiengang bietet eine übersichtliche Einheit mit kurzen Wegen und einem engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies wurde von den Studierenden bestätigt.

Soweit ersichtlich unterstützen die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3.6. Prüfungssystem

Im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) finden in den Pflichtmodulen „schriftliche Arbeiten“ oder „Studienprüfungsarbeiten“ statt (vgl. SPO IA Anlage 1). „Schriftliche Prüfungen“ werden in § 6 ARO i.V.m. § 19 RaPO definiert. Demnach handelt es sich um Klausuren, die im Prüfungszeitraum innerhalb von 90-150 Minuten geschrieben werden. „Eine [studienbegleitende] Prüfungsstudienarbeit (...) ist eine Arbeit mit komplexem Inhalt und offenem Lösungsweg, die dem Nachweis sowohl von theoretisch-wissenschaftlichen, fachlichen und/ oder kreativen Fähigkeiten als auch von Vermittlungskompetenzen dient.“ (§ 6 ARO).

Die Prüfungsmodalitäten werden in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen zwar transparent dargestellt und auch die Prüfungsformen erscheinen geeignet, die jeweiligen Prüfungsziele zu erreichen. Wie im Kapitel III.3.3 beschrieben ist die Summe der Prüfungen jedoch deutlich zu hoch. Nach Ausweis des Musterstudienverlaufsplans in der Selbstdokumentation und unter der Prämisse, dass in den zweisemestrigen Modulen Modulteilprüfungen in jedem Semester stattfinden, sind in den jeweiligen Semestern folgende Anzahlen von Prüfungen zu leisten: Im ersten Semester 7, im zweiten 12, im dritten 9, im fünften 6, im sechsten 9. In diese Rechnung sind Studienleistungen noch nicht eingeschlossen. Die Anzahl der Prüfungen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe daher zu reduzieren. Gleichzeitig ist bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen darauf zu achten, dass je Modul nur eine Prüfung zu Grunde gelegt wird.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und wurde veröffentlicht.

3.7. Fazit

Insgesamt verfügt der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die transparent kommuniziert wird. Das an Studienschwerpunkten ausgerichtete Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Berücksichtigung von bestimmten Eingangsqualifikationen (Eignungsprüfung) ist der Studierbarkeit förderlich. Jedoch ist der Zusammenschnitt der einzelnen Module intransparent und führt nicht optimal zur Erreichung der Studiengangsziele. Das kleinteilige Studienkonzept ist der Studierbarkeit nicht unbedingt förderlich. Vor allem scheint eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation nicht völlig erreicht zu sein, was mit fehlenden Angaben zur studentischen Arbeitsbelastungen korrespondiert. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf.

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Integriertes Produktdesign“ (B.A.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der seit 2007 angebotene Studiengang „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) (IPD) umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkte) und orientiert sich an den Qualifikationszielen des klassischen Industriedesigns mit stark technisch-gestalterischen Schwerpunkten. Die vier Säulen des Produktdesign-Studiums an der Hochschule Coburg sind das fächerübergreifende Lernen, die Arbeit im Team, der systematische Designprozess und das Entwerfen realer Produkte in Kooperation mit Unternehmen. Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich dargestellt: „Ziel des Studiums ist es, Designer und Designerinnen (...) auszubilden, die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, in Designprozessen der produzierenden Industrie konstruierend, gestaltend, koordinierend und leitend tätig zu sein. Dazu sind die Kernelemente des Produktdesigns wie Markt- und Trendbeobachtung, Bedarfsermittlung, kreative Konzeption, funktionelle Konstruktion, nutzungsgerechte Gestaltung, wirtschaftliche Produktion und kundenorientiertes Marketing in einem projektorientierten Studium integriert. Die Absolventen sind befähigt, sowohl mit den für die technische Entwicklung als auch mit den für den wirtschaftlichen Erfolg verantwortlichen Mitarbeitern eines Unternehmens produktiv zusammenzuarbeiten und hierbei Designtechniken, Koordinierungs- und Kommunikationstechniken sowie technologische und wirtschaftliche Sachverhalte auf der Grundlage rechtlicher Gegebenheiten zu offensiven Entwicklungsstrategien zu verknüpfen.“ (§ 2 (1-3) SPO IPD).

Das Curriculum ist sehr konsequent auf diese Befähigung ausgelegt. Die praktischen Arbeiten in den Werkstätten aber auch die sonstigen Module des ersten Studienabschnitts unterstreichen das sehr stringente Ausbildungsprinzip mit einem sehr hohen Anteil an Pflichtfächern. Allerdings geht die Studien- und Prüfungsordnung an dieser Stelle kaum auf die Besonderheit des „Integrierten“ Designs ein. So fehlt insbesondere der Hinweis auf das Kernanliegen der Fakultät Design, nämlich das disziplinübergreifende Studieren über die Studiengangsgrenzen hinaus zu ermöglichen. Das Zusammenwirken von Gestaltungsfachbereichen (Architektur, Innenarchitektur und Integriertes Produktdesign) hat in Deutschland durchaus Tradition. Inwieweit die Kooperation mit dem Studiengang Bauingenieurwesen für die Produktdesigner (und umgekehrt) zukünftig tragfähig sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht abschließend bewertet werden. Hinzu kommt, dass der Studiengang IPD noch stark dem traditionellen Bild vom dreidimensionalen Produktgestalter verbunden ist. Mit dem Anspruch des „Integrierten Produktdesigns“ würde eine stärkere Vernetzung mit weiteren Designdisziplinen (Interfacedesign, Corporate Design, Servicedesign) die Zukunftsfähigkeit der Absolventen weiter erhöhen.

Der fachliche Fokus des Studiengangs IPD liegt auf einer breiten Ausbildung im ersten Studienabschnitt (Grundstudium) sowie der Vertiefung im zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium). Die Gutachtergruppe bewertet die o.g. fachlichen Qualifikationen der Coburger IPD-Absolventen als

sehr gut und berufsfeldgerecht. Ebenso konnte sich die Gutachtergruppe von dem Angebot der Methodenkompetenz überzeugen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist auch die wissenschaftliche Befähigung hinreichend gesichert: Die Absolventen des Studiengangs sind imstande, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten. Sie können Aufgabenstellungen strukturieren, Zusammenhänge analysieren und beurteilen sowie Problemlösungen unter Nutzung geeigneter Methoden auch im interdisziplinären Prozess konzipieren und umsetzen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Studiengangskonzeption unterstützt. Die Studierenden werden darin geschult, im Team zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Sie verfügen am Ende ihres Studiums nicht nur über Team- und Kommunikationskompetenz, sondern auch über weitere Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, komplexe Fachprobleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln. Die Professoren sind sehr stark an Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang interessiert und fördern die Teilnahme der Studierenden an überregionalen Wettbewerben, was sowohl die Persönlichkeitsbildung fördert, als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Unterstützend wirkt hierbei die nahezu familiäre Art des Studiums, was als besonderes Profilmerkmal des Coburger IPD angesehen werden kann. Die Studierenden haben offensichtlich sehr gute Bindungen zu ihren Professoren und das studentische Leben auf dem Campus wird durch die gemeinsamen Veranstaltungen der Fakultät bereichert. Eingeschränkt wird die Persönlichkeitsentwicklung durch die nahezu ausschließlichen Pflichtveranstaltungen. Wahlmöglichkeiten sind abgesehen von den wenigen Ausnahmen bei der Wahl von Projekten ausgeschlossen. Die liegt die Persönlichkeitsentwicklung somit stark in den Händen der Lehrenden. Die größten Freiheiten genießen die Studierenden in den Werkstätten und in freien Projekten.

Aufbauend auf den ersten beiden Grundlagensemestern wird das Studium durch vier Entwurfprojekte bestimmt die in ihrer Kreditierung alle anderen Lehrangebote überragen. Die hervorragenden Wettbewerbsergebnisse von studentischen Projektarbeiten und Abschlussarbeiten unterstreichen die insgesamt sehr überzeugende Ausbildung am IPD.

Ein Problem in der Ausbildung von Produktdesignern liegt in der Vielfalt möglicher Tätigkeitsfelder. Eine Hochschule, die ihre Studierenden auf möglichst viele Gestaltungsbereiche mit dem hohen Anspruch einer integrierenden Tätigkeit ausbilden möchte, wird den Studiengang hoffnungslos mit Zusatzqualifikationen überfrachten. Diese Tendenz des kleinteiligen Studiums ist im Studiengang IPD zu beobachten. Möglicherweise kann durch eine Erhöhung der Wahlmöglichkeiten diese Kleinteiligkeit reduziert werden, um gleichzeitig den Studierenden eine Chance für die individuelle Schwerpunktsetzung zu bieten.

Der Arbeitsmarkt für Produktdesigner mit guten technischen Kenntnissen und Zusatzqualifikationen wie CAD, Marketing und Fremdsprachen ist weiterhin groß. Allerdings werden sich die Absolventen darauf einstellen müssen, dass der Raum Coburg nur ein begrenztes wirtschaftliches Potenzial für Designer bietet. Hinzu kommt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Arbeitsbedingungen für Produktdesigner sehr verändert haben. Die sicheren Festanstellungen in deutschen Großkonzernen gibt es kaum noch. Heute finden die Produktdesigner ihr Tätigkeitsfeld in überwiegend mittleren Designbüros, was mit einer größeren Verantwortung gegenüber den Auftraggebern einhergeht.

Auf diese Veränderungen hat die Studiengangsleitung reagiert, indem zusätzlich zu den klassischen designrelevanten Lehrinhalten auch Vorlesungen und Seminare aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen in das Lehrkonzept integriert sind. In zunehmendem Maße werden heutzutage teamorientierte, interdisziplinär arbeitende Designer benötigt, die über eine hohe Schnittstellenkompetenz verfügen. Diese zuletzt genannte, speziell für das Berufsleben relevante Komponente der Kompetenzvermittlung, wird hinreichend vermittelt – angestrebt wird die Vermittlung von instrumentaler, systemischer, kommunikativer Kompetenz und Schnittstellen-Kompetenz. Auch die Profilausrichtung an den vier Säulen fächerübergreifendes Lernen, die Arbeit im Team, der systematische Designprozess und das Entwerfen realer Produkte in Kooperation mit Unternehmen belegt, dass die so ausgebildeten Designer hervorragend geeignet sind, in neue Berufsfelder hineinzuwachsen. Die dazu angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder sind ausführlich beschrieben.

Häufig werden Absolventen von den Unternehmen, bei denen sie ihre Abschlussarbeit anfertigen, unmittelbar in ein meist unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Vorbereitet wird der Einstieg in die Wirtschaft durch vielfältige, auch komplexe und langwierige Projekt wie bspw. CAT-Racing (Formula Student Projekt) während des Studiums. Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle anmerken, dass sie die sehr konkreten Studienprojekte mit Unternehmen sehr befürwortet. Allerdings sollten sie zum Auftragspotential im Umfeld Oberfranken in Balance stehen. Gerade die kleineren Designbüros dürfen durch die Studienkooperationen keine Aufträge verlieren. Speziell für den Fall der unmittelbaren Selbstständigkeit nach dem Studium fehlt den Absolventen jedoch gewisse Kenntnisse bspw. im Vertragswesen, bei Angeboten, Schutzrechten u.ä.). Hierauf sollte der Studiengang reagieren und die bereits bestehenden Angebote erweitern (angewandte Theorie).

Der Studiengang richtet sich Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und dem Ziel, einen die sich für ganzheitliche, integrative Designentwicklung von komplexen industriellen Produkten interessieren. 60% der Studierenden hat eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, 8% haben eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, weitere 20% kommen von der Fachoberschule Gestaltung. Aufgrund des attraktiven Studienprogramms ist eine hohe studentische Nachfrage nach Studienplätzen nicht verwunderlich. Durch die Eignungsprüfung

(vgl. III.4.2) wird die Bewerberzahl jedoch reduziert, so dass sich die Zahlen der Studienanfänger sich im Rahmen der dem Programm zugrunde gelegten Ziele bewegt (Soll-Ziel: 35 Studienanfänger; Ist-Zustand (Durchschnitt über den Zeitraum 2008/09 bis 2013/14): 32 Studienanfänger). Die Studienbewerber kommen überwiegend aus der Region, wobei der Anteil der Studentinnen an dem technisch geprägten Studium sehr zufriedenstellend ist – ca. 55%. Positiv ist auch festzuhalten, dass die Quote der Studiengangwechsler und Studienabbrecher die letzten Jahre immer unter 10% lag. Die Regelstudienzeit wird selten eingehalten, was aus Sicht der Studierenden einerseits auf die Überforderung im Studium (vgl. III.4.4), aber auch auf Praktika und Erwerbstätigkeiten zurückzuführen ist. Bislang haben zu wenige Studierenden einen Studienabschluss erreicht, um eine valide Bewertung vorzunehmen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

An der Hochschule Coburg besteht Anschluss an den Studiengang „Design“ (M.A.).

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) ist das Bestehen einer hochschulinternen Eignungsprüfung Voraussetzung zur Aufnahme des Studiengangs IPD an der Hochschule Coburg. Die Eingangsqualifikationen werden daher mit Hilfe der Eignungsprüfung berücksichtigt. Für diese liegt eine eigene Satzung vor, welche den Ablauf, die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und die Eignungskriterien festlegt. Der „Eignungstest“ gliedert sich in eine Hausaufgabe (Aufgabenstellung erfolgt mit der Einladung, Abgabe während des Tests), einen praktischen/theoretischen Test und ein persönliches Gespräch, zu dem jeder Bewerber während des Tests gebeten wird. Das Verfahren und die Bewertungskriterien sind im Internet veröffentlicht.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus Praxis- und Auslandsphasen ist in der ARO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs IDP. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Die Zugangsvoraussetzungen und die gestalterische Eignungsprüfung sind für die Zulassung zum Designstudium üblich und allseits bekannt. Auch die Angebote des Studiengangs im Vorfeld einer Bewerbung (Schnupperkurse) sind ein gutes Mittel der gezielten Ansprache. Die hohe Nachfrage nach einem Designstudium am IPD ist bezeichnend für die Qualität des Studiums.

4.3. Studiengangsaufbau

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte die in sich sinnvoll aufgebaut sind: In den ersten vier Semestern werden die handwerklichen und gestalterischen Grundlagen gelegt. In den weiteren drei Semestern erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung in Theorie und Praxis einschließlich eines Praxisseminars.

Die ersten vier Semester umfassen laut Selbstdokumentation folgende Schwerpunkte:

1. Grundlagen des Gestaltens (1.-4. Sem.) mit 20 ECTS-Punkten,
2. Darstellungsmethoden und Computergestütztes Darstellen (beide 1.-4. Sem.) mit 20, bzw. 12 ECTS-Punkten,
3. Technische Mechanik (3.-4. Sem.) und Werkstoffe (2.-4. Sem.) mit 6, bzw. 4 ECTS-Punkten,
4. Designgeschichte und Wahrnehmungspsychologie (beide 1. Sem.) mit je 2 ECTS-Punkten,
5. Ergonomie (2. Sem.) mit 2 ECTS-Punkten, Entwerfen und Konstruieren (1.-4. Sem.) mit 24 ECTS-Punkten, Grundlagen der Betriebswirtschaft (3. Sem.) mit 3 ECTS-Punkten,
6. Zwei Projektarbeiten (3.-4. Sem.) mit je 7 ECTS-Punkten,
7. ein zehnwöchiges handwerkliches Praktikum (1.-2. Sem.) mit 10 ECTS-Punkten,
8. ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2. Sem.) mit 2 ECTS-Punkten.

Im fünften Semester findet ein Praxissemester mit einem praxisergänzenden Vertiefungsfach (2x2 SWS) im Umfang von 30 ECTS-Punkten statt.

Im sechsten und siebten Semester finden folgende Vertiefungsschwerpunkte statt:

2. Darstellungsmethoden (6.-7. Sem.) mit 10 ECTS-Punkten,
4. Designtheorie (6. Sem.) mit 2 ECTS-Punkten,
5. Entwerfen und Konstruktion (6.-7. Sem.) mit 11 ECTS-Punkten und Marketing (6. Sem.) mit 3 ECTS-Punkten,
6. zwei Projektarbeiten (6.-7. Sem.) mit 9, bzw. 7 ECTS-Punkten,
7. zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (6. Sem.) mit je 2 ECTS-Punkten.

Das siebte Semester schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der Studienablauf des Studiengangs IPD ist weitgehend vorgegeben und somit nachvollziehbar, da die Module konsekutiv aufeinander aufbauen. Insgesamt ist die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester des Studiengangs IPD sinnvoll. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und die Qualifikationsziele der Module tragen alle zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Auch erscheinen die Kompetenzen und Inhalte angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Jedoch hat der Studiengang IPD zwei Schwachstellen:

- Auffallend ist der hohe Anteil der „Darstellungsfächer“ in beiden Studienabschnitten. In der Summe aller Lehrveranstaltungen mit der Modulnummer 2 (Darstellen) sind im gesamten

Studienverlauf 42 ECTS-Punkte zu erbringen. Da davon auszugehen ist, dass auch in anderen Moduln (bspw. Grundlagen des Gestaltens und in den Projektarbeiten) die Darstellungsfähigkeiten geschult werden, ist der Umfang des Moduls 2 (Darstellen) zu hinterfragen.

- Der hohe Anteil der praktischen Fähigkeiten (30 ECTS-Punkte plus 30 ECTS-Punkte Praxissemester) geht offensichtlich zu Lasten der Theorie. In den Theorieangeboten liegt der Fokus auf berufspraktischen, anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen. Designgeschichte und Designtheorie werden nur sehr reduziert und mit dem Fokus auf Architekturtheorie angeboten. Die Themen im Projektstudium werden überwiegend von den Lehrenden vorgegeben, die in der Regel aktuelle Forschungsthemen aufgreifen. Sie beschränken sich aber auf die Bearbeitungszeit in einem Semester. Eine Vertiefung ist unter diesen Bedingungen kaum möglich.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Studiengangs. Man gewinnt den Eindruck, dass die vorhandenen Professoren mit der bestehenden Personalnot derart umgehen müssen, dass sie vielfältige Lehrangebote wahrnehmen und einen breiten Bereich jenseits ihrer originären Denomination in der Lehre abdecken müssen.

Der Zuschnitt der Module hingegen ist schwer nachvollziehbar. Bspw. wird der Schwerpunkt „Grundlagen des Gestaltens“ im Modulhandbuch als vier eigenständige Module von 5, bzw. 4 ECTS-Punkten dargestellt – wobei die Modultitel sich nur durch eine Durchnummerierung unterscheiden. In der Anlage 1 SPO IPD hingegen werden die ersten und letzten beiden Module zu Paaren gebündelt mit 10, bzw. 8 ECTS-Punkte. Diese Anlage ist völlig unübersichtlich, weil keine Ausweisung der einzelnen Semester für die jeweiligen Module erfolgt. Die Anlage ersetzt wie auch in den anderen Bachelorstudiengängen keinen Musterstudienverlaufsplan, der nur in der Selbstdokumentation rudimentär vorgelegt ist. Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.

Insgesamt umfasst das Studiengangskonzept des Studiengangs IPD nach Ausweis der Modulbeschreibungen jedoch angemessen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang IPD somit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die theoretischen Anteile scheinen aber zugunsten praktischer Anteile in gewissen Bereichen vernachlässigt zu sein. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine kleinteilige Studienplangestaltung vermindert.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang IPD ist modularisiert. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt. Die Größe der 41 Module reicht von 2 bis 6 ECTS-Punkten, wobei Projektarbeiten bis zu 9 ECTS-Punkte umfassen können und die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte umfasst. 16 Module umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte, darunter für den Studiengang so essentielle Module wie „Designtheorie“ (2 ECTS-Punkte), „Designtheorie“ (2 ECTS-Punkte). Alle drei Wahlpflichtmodule umfassen je 2 ECTS-Punkte und die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Module (Grundlagen der Betriebswirtschaft, Marketing) je 3 ECTS-Punkte. Hier bleiben die Programmverantwortlichen eine stichhaltige Begründung schuldig. Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden. Die Module werden zumeist im Wintersemester angeboten, wobei die Modulbeschreibungen inkonsistent erscheinen – bspw. finden die eigentlich im ersten Studienabschnitt konsekutiv aufeinander aufbauenden Module „Grundlagen des Gestaltens I-IV“ alle laut Modulbeschreibungen nur im Wintersemester statt. Hier erscheint eine Überarbeitung notwendig. Die Module finden alle innerhalb eines Semesters statt.

Die unterschiedliche Kreditierung der einzelnen Module erschließt sich der Gutachtergruppe nicht überall. Bspw. umfassen in den Modulen „Grundlagen des Gestaltens I-IV“ alle vier Veranstaltungen identische Präsenzzeiten (3 SWS) und schließen mit identischen Prüfungen ab, obwohl im einen Fall 5 ECTS-Punkte, im anderen Fall 4 ECTS-Punkte vergeben werden.

I.d.R. gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module abgesehen davon, dass einige Module bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bestanden sein müssen; die Studierenden erhalten dann eine „Vorrückensberechtigung“ in das kommende Semester. Demnach müssen die Studierenden in den Modulen „Grundlagen des Gestaltens 1 und 2“, „Freihandskizzieren 1 und 2“, „Entwerfen und Konstruieren 1 und 2“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters an einer Prüfung teilgenommen haben, andernfalls gelten die Modulprüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Der Eintritt in das fünfte und die folgenden Studiensemester setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeleistet wurde (vgl. § 6 SPO IDP). Im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung wird auf diese Teilnahmevoraussetzungen hinreichend hingewiesen; die Teilnahmevoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe völlig angemessen.

Insgesamt können drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten belegt werden. Im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und einer Entspannung des „schulischen Unterrichtsformats“ wäre eine Erweiterung der Wahlpflichtfächer an Stelle der vielen Pflichtangebote angeraten. Die Wahlpflichtfächer werden jedes Semester neu erstellt. Den Studienplänen zweier jüngere Semester waren jedoch nur zwei Wahlpflichtmodule angeboten worden, wodurch sich die Wahlmöglichkeiten auf null reduzieren. Die Fakultät und der Studiengang sind dringend angeraten, hier ein adäquates Wahlangebot zu schaffen.

Insgesamt werden 165 SWS Präsenzstudium für den Studiengang IPD aufgewendet. Es überwiegen Lehrveranstaltungen mit zwei SWS und einer relativ geringen Kreditierung den Lehrplan. In diesem Zusammenhang sollte die Korrelation der SWS mit der jeweiligen Kreditierung überprüft werden. Gerade in Modulen mit zwingender Präsenzpflcht (z.B. „Grundlagen der Gestaltung“) sind drei SWS bei 5 ECTS-Punkten zu wenig, zumal man davon ausgehen muss, dass es sich hierbei um betreuungsintensive Lehrveranstaltungen handelt.

Anhand des Studienplans der Selbstdokumentation ist festzuhalten, dass die Arbeitsbelastung je Semester leichten Schwankungen unterliegt; die Bandbreite liegt bei 28-31 ECTS-Punkte, was völlig adäquat ist.

4.5. Lernkontext

Als Lehrformen werden im Studiengang IPD Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Exkursionen und Praktika angeboten. Diese Lehrformen sind adäquat für ein Studium des Produktdesigns. Der Studiengang IPD praktiziert eine zeitgemäße Varianz an praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Lehrformen; i.d.R. besteht ein Modul aus der Kombination zweier Lehrformen. Im Mittelpunkt steht die seminaristische Übung mit einem starken Anteil an individueller Betreuung. Ein englischsprachiges Lehrangebot wird nicht vorgehalten, was geändert werden könnte.

Für die Kommunikation und Recherche nutzen die Studierenden das Internet intensiv. Für die Lehre nur insoweit als dass die digitalen Medien als Werkzeuge für den Entwurf, die Dokumentation oder Präsentation genutzt werden.

4.6. Prüfungssystem

Im Studiengang IPD finden sich mehrheitlich „Studienprüfungsarbeiten“ und „Teil-Prüfungsstudienarbeiten“ (vgl. SPO IDP Anlage 1). Die Durchführung der Prüfungen und die Prüfungsformen sind in der SPO sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geregelt (vgl. § 6 ARO). Effektiv sind die Prüfungsformen in den Gestaltungsfächern sind überwiegend mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation. Insgesamt sind – ohne Projektarbeiten, handwerkliches Praktikum, Wahlpflichtmodule und Bachelorarbeit! – 38 Prüfungsleistungen zu erbringen – Studienleistungen sind darin nicht erfasst. Somit werden durchschnittlich mehr als sieben Prüfungsleistungen pro Semester verlangt, was den Vorgaben der KMK widerspricht. Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

4.7. Fazit

Der Studiengang IPD der Hochschule Coburg verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Besonderheit des Studiengangs liegt dabei in der Herausbildung von zusätzlichen Schnittstellenkompetenzen. Diese sind gerade im Produktdesign extrem breit gestreut, so dass der Studiengang diese Fähigkeiten über die spezielle Auswahl der Gestaltungsthemen und der Kooperationspartner lenken muss. Eine Kontinuität lässt sich daraus nicht ableiten und ist – in Anbetracht der raschen technologischen und marktwirtschaftlichen Veränderungen – nicht erstrebenswert. Dennoch wäre es für Studienbewerber hilfreich, wenn man auf die Besonderheit des „Integrierten Produktdesigns“ etwas differenzierter eingehen würde.

Das Studiengangskonzept ist straff organisiert und gut geeignet, das Studienziel in der vorgesehenen Zeit von sieben Semestern zu absolvieren. Gleichwohl sei an dieser Stelle noch einmal auf die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehre hingewiesen (siehe III.4.3). Trotz der dichten Fächerstruktur ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar, auch wenn bspw. durch Erwerbstätigkeit die tatsächlichen Lebensumstände der Studierenden häufig eine Verlängerung der Studienzeit erzwingen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird insgesamt gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen durch eine geeignete Studienplangestaltung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Studierbarkeit abträglich erscheint das kleinteilige Studiengangskonzept, was die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung erschwert und zu keiner adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte führt.

Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass der Studiengang auch als Namensgeber der Fakultät Design für die Hochschule Coburg ein „Vorzeigestudiengang“ darstellt, der eine breitere gestalterische und somit personelle Aufstellung verdient. Eine Integration weiterer zukunftsfähiger Designdisziplinen wäre eine logische Konsequenz.

5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Design“ (M.A.)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Design“ (M.A.) wurde als dreisemestriger Masterstudiengang (90 ECTS-Punkte) 2010 geschaffen. Er wird mit zwei Studienschwerpunkten angeboten: „integrated design processes“ (idp) und „interior architecture & architectural design“ (iaad). Der Studiengang „Design“ (M.A.) orientiert sich an gestalterischen Qualifikationszielen. Ziel des Studiengangs ist es, neben „der Befähigung zur praktischen Designarbeit (...) zusätzlich mit wissenschaftlicher Methodik am Diskurs und der Weiterentwicklung der Querschnittswissenschaft Design und ihrer einzelnen Disziplinen arbeiten zu können. (...) Den neuen, erweiterten Anforderungen an die Designausbildung entspricht das Prozess orientierte Gestalten, die Disziplin übergreifende Projektarbeit, die Integration neuer Nutzer- und Marktszenarien und die Zusammenarbeit von Designern mit Ingenieuren, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaftlern.“ (§ 2 SPO Design).

Der Designer wird verstanden als „Begleiter eines interdisziplinären Prozesses der Produktneuentwicklung und -gestaltung von der Planung bis zur Produktion. Dazu gehören neben der Formgebung, die Materialität sowie Benutzerführung und Ergonomie. Zudem wird die Entwicklung von produktspezifischen Design- und Markenstrategien sowie die Konzeption der technischen Realisierung der Produkte, das Creative Engineering vermittelt. Dies kann sich in der Konzeption von Design- und Projektmanagement- und Kommunikationsstrategien oder Dienstleistungen ebenso äußern wie in der Gestaltung von physischen oder digitalen Produkten. Aufgabenfelder sind u.a. Engineering, Prototyping, Research und Consulting.“ (Transcript 4.2)

Der Studienfokus idp umfasst folgende Themenfelder, aus denen individuelle Schwerpunktbildungen möglich sind:

- Universal Design Concepts
- Strategic and integrative Design
- Advanced Material Technology Design
- Simplicity and Design
- Interface Design

Der Studienfokus iaad umfasst folgende Themenfelder, aus denen individuelle Schwerpunktbildungen möglich sind:

- Soziale Aspekte: Der menschliche Raum
- Aktuelle Interiors: Der innovative Raum
- Vision & Darstellung: Der imaginierte Raum
- Planung & Wirkung: Der konzeptionelle Raum
- Soziale Architektur

Der Schwerpunkt vermittelt die verschiedenen Perspektiven, Menschenbilder und Methoden unterschiedlicher Disziplinen zum Design, bzw. zum Thema Architektur, Innenarchitektur und Design. Die Studierenden lernen die Anwendung des Designprozesses auf komplexe Problemstellungen und Themen. Produkt- und Entwicklungsprozesse werden projekthaft in interdisziplinären Teams geplant, organisiert, gemanagt und umgesetzt. Unterstützt werden die Fokusprojekte durch Querschnittsvorlesungen. Eine Besonderheit stellt die Projektorientierung dar. Die Studierenden sollen mit unterschiedlichen Sichtweisen in praktizierten Designprozessen vertraut gemacht werden. Beide Studienschwerpunkte sind klar in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert und passen zum Leitbild.

Fachkompetenzen werden erworben durch Auseinandersetzung mit aktuellen Interiors (Ausstellung, Messe, Installation), Licht, Klang & Medien (Inszenierung, Szenografie, Event), Konzeption & Experiment (CI, CD, Branding, Objekteinrichtung), Soziale Gestaltungsaspekte (Human & Health-Design) und Vision & Darstellung (Simulation, Kommunikation). Schlüsselqualifikationen sind je nach gewähltem Projektfokus: Gestaltungs-, Technik-, Konstruktions-, Anwendungs-, Beratungs-, Präsentations-, Kommunikations-, Motivations-, Koordinations- und Managementkompetenz (vgl. Transcript of Records 4.2).

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden im Studiengang „Design“ (M.A.) für alle Studierenden über ein Mentorenmodell vermittelt. Dabei steht das Fokus-Projekt im Zentrum und wird durch Querschnitts-Vorlesungen unterstützt (vgl. III.5.3). Dieses Modell bildet ein besonderes und sehr eigenständiges Profil ab. Das dabei gewählte Mentorenmodell ist geprägt vom persönlichen Engagement der Lehrenden. Unterstützung erfolgt vor allem im Bereich der Querschnitts-Vorlesungen durch vielfältige Gastvorträge und Lehrbeauftragte. Diese Konzeption ist grundsätzlich gut, aber auch sehr ressourcenintensiv, was zu Personalproblemen führen kann, wenn die Studierendenzahlen steigen könnten (vgl. III.5.2). Im Hinblick auf 1) die dem Masterniveau angemessene Forschungsorientierung, 2) die Ausgewogenheit des Studienprogramms und 3) die Anschlussfähigkeit zu grundständigen Studiengängen führt das Mentorenmodell zu Problemen:

1. Hinsichtlich der Anbindung an die wissenschaftliche Forschung ist das Fehlen eines akademischen Mittelbaus ein allgemeines Problem der Fachhochschulen. Am „Coburger Modell“ offenbart sich dies aber als strategische Schwäche. Forschung wird im Coburger Modell als „Forschen in der Praxis“ verstanden. Durch die enge Verzahnung der Studierenden mit dem Mentor – den man oft schon aus dem grundständigen Studium kennt – hat der Studiengang „Design“ (M.A.) keine deutlich erweiterte inhaltliche Fokussierung, Abgrenzung und Erweiterung gegenüber den grundständigen Studiengängen IDP und „Innenarchitektur“ (B.A.). Das Konzept „fragen, forschen, formen... im Praktikum“ mit dem Ziel „Wissen ernten“ kann nicht ernsthaft als wissenschaftliches Arbeiten bezeichnet werden. Eine hohe Akzep-

tanz und eine erfolgreiche regionale und überregional Anschlussfähigkeit gestaltungsrelevanter Projektarbeit mit Unternehmen und Partner aus der Wirtschaft ist noch keine Forschung im akademischen Sinne.

2. Ein weiteres Problem im Studiengang „Design“ (M.A.) stellt die interne Balance zwischen den beiden Studienschwerpunkten idp und iaad dar. Obwohl mehr Studierenden für die den Schwerpunkt iaad vorgesehen sind (s.u.), ist bei der inhaltlichen Aufstellung und der Darstellung die Konsistenz der Konzeption und der Verlaufspläne in idp gegenüber iaad über alle Ebenen (Selbstdokumentation/ Hochschul-Flyer/ Modulpläne/ Projektbeispiele) hinweg deutlich klarer durchgearbeitet und besser dargestellt. Die Ausrichtung der Qualifikation der Absolventen im Design auf die Verantwortungsbereiche von Marketing, Kommunikation und Entwicklung prägt den Studiengang „Design“ (M.A.) im Schwerpunkt idp. Im Schwerpunkt iaad scheint das Schlagwort von „Designprozessen im Raum“ mehr als Klammerbegriff, denn als detailliertes Programm zu stehen. Insgesamt erscheint der Titel des Studiengangs „Design“ (M.A.) mehr mit den Inhalten des ipd als mit denen des iaad übereinzustimmen. Daher muss das Ausbildungsziel des Studiengangs „Design“ (M.A.) klarer definiert werden. Inhaltlich gilt es die Qualifikationsziele insbesondere im Schwerpunkt iaad deutlicher von der Ausbildung zum Innenarchitekten abzugrenzen oder nachzuweisen, wie die Kammerfähigkeit für Innenarchitektur außerhalb Bayerns gesichert wird.¹ Zusätzlich ist nachzuweisen, wie auf den Studiengängen IPD und „Innenarchitektur“ (B.A.) aufbauend jeweils eigene, relevante Forschungsansätze auf Masterebene zu entwickeln und die Qualifikationsziele deutlicher von den grundständigen Studiengängen abgesetzt werden.
3. Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) soll nicht nur Absolventen der Studiengänge IPD und „Innenarchitektur“ (B.A.) aufnehmen, sondern auch den Absolventen der „Architektur“ (B.A.) offen stehen. Aufgrund der unterschiedlichen Studiendauer der Bachelorstudiengänge „Architektur“ (B.A.) einerseits (8 Semester) und IPD sowie „Innenarchitektur“ (B.A.) andererseits (7 Semester) sieht die Gutachtergruppe hierfür keine Handhabe (siehe III.2.1); die spezielle Studiengangsstruktur des Studiengangs „Design“ (M.A.) (siehe III.5.3) widerspricht einer Anrechnung des achten Bachelorsemesters auf das erste Mastersemester. In den Zulassungsbestimmungen muss daher geregelt werden, dass der Studiengang kein konsekutives Modell zum Studiengang „Architektur“ (B.A.) an der Hochschule Coburg darstellt. Die Regelungen bezüglich der Schwerpunktqualifikation der Studienbewerber müssen präzisiert werden.

¹ Sondervotum zweier Mitglieder der Gutachtergruppe: „Für den Master ist ein eindeutiges Ausbildungsziel vorzulegen. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Master nicht gleichzeitig für eine Tätigkeit im Bereich Design und zum geschützten Beruf des Innenarchitekten qualifizieren kann. Dies ist u.a. bei der Zulassung in den Masterstudiengang zu berücksichtigen.“

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind hingegen keine Defizite festzustellen. Das Designstudium legt als Querschnittswissenschaft einen Fokus auf interdisziplinäres Arbeiten. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, neue Herangehensweisen in der Produktentwicklung zu erproben – und sich damit auch in einem forschungsorientierten Gebiet zu qualifizieren. Fragen, die erforscht werden können, sind zum Beispiel: Wie können fachübergreifende Entwicklungsprozesse optimiert werden? Wie kann der wechselseitige Austausch zwischen Technologie und Design beschleunigt werden? Welchen Beitrag leistet Design beim ökologischen Umbau unserer Gesellschaft? Diese Beispielfragen verdeutlichen den deutlichen Gewinn des Studiengangs „Design“ (M.A.) für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

In Bezug auf die Erwerbstätigkeit sollen die Absolventen des Studiengangs „Design“ (M.A.) für Angestelltentätigkeit oder die Selbständigkeit befähigt werden. Als Berufsfelder sind genannt:

- im kulturellen Kontext: Konzert-, Theater-, Kommunikationsräume, Bühne, Ausstellungen, Inszenierungen, Events;
- im wirtschaftlichen Kontext: Arbeitsräume, Büros, Messen, Shops;
- im medizinisch-sozialen Kontext: Kliniken, Altenheime, Reha-Einrichtungen;
- im pädagogisch-sozialen Kontext: Schulen, Kindergärten;
- im Kontext zu Freizeit und Erholung: Hotels, Restaurants, Cafes, Fitness, Wellness;
- im privaten Kontext: Wohnungen und Wohnumfeld;
- [im öffentlichen Kontext:] Entwicklung städtebaulicher, architektonischer und innenarchitektonischer Projekte;
- Projektmanagement in Gesellschaften mit sozialem Inhalt, bzw. mit Themenfelder in der sozialen Architektur (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Kliniken, etc.).

Tätigkeitsfelder ergeben sich sowohl im Industrie- und Graphikdesign sowie im Multimedia-Design. So wirken Absolventen mit an Design-Strategien, im Designmanagement, in der Markenarchitektur, im Produkt Design, im Ausstellungsdesign, im Corporate Design, im Grafik Design, im Packaging Design und im Interaction Design. (Transcript of Records 5.2, vgl. auch 4.2).

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder des Studiengangs „Design“ (M.A) sind klar definiert und es gibt viele Institutionen oder Unternehmen als Kooperationspartner. Die vollständige Ausrichtung aller Strategien und Konzepte auf Marketingtauglichkeit und die Bedürfnisse der Unternehmen und die damit zusammenhängenden Wertmaßstäbe der Kooperationspartner hat in der Hochschule Coburg jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Tradition. Durch die enge Verzahnung mit der Wirtschaft und die Ausrichtung auf integrierte, interdisziplinäre und teamfähige Arbeitsweisen sind die Absolventen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit befähigt. Die Nachfrage nach Absolventen aus dem Studiengang „Design“ (M.A) ist am Arbeitsmarkt gegeben. Die grundsätzliche

Konzeption mit den Besonderheiten des Praktikums und der Mentorenmodell bietet eine sehr substantielle Basis, um für die Berufswelt bestens vorbereitet zu sein.

„Zielgruppe sind Studienbewerber, die im Bereich der Querschnittswissenschaft Design an einer wissenschaftlichen Methodik und der Weiterentwicklung der Designdisziplinen interessiert sind. Sie müssen in der Lage sein teamorientiert und transdisziplinär zu arbeiten. Die Bewerber sollen motiviert sein, in interdisziplinären Projekt-Teams neue Herangehensweisen im Berufsfeld der Gestaltung zu finden und zu erproben.“ (Transcript of Records 5.2) Ca. 60% der Studierenden hat eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, 17% haben eine Fachhochschulreife, weitere 17% kommen von der Fachoberschule Gestaltung. Die Soll-Ziel für den Studiengang beträgt 60 Studierende, wobei 36 für den Studienschwerpunkt iaad und 24 für den Studienschwerpunkt ipd veranschlagt sind. Der Ist-Zustand entspricht im Wesentlichen den zugrunde gelegten Zahlen; im Wintersemester 2013/14 gab es 22 Studienanfänger, wobei 14 in iaad und acht in ipd begonnen haben. Die Studienbewerber kommen überwiegend aus der Region, wobei der Anteil der Studentinnen mit 78% deutlich dominiert. Am Studienprogramm haben bislang noch zu wenig Studierende teilgenommen, als dass valide Aussagen zu Studiengangwechsler/ Studienabbrecher oder Absolventen, bzw. Studierenden in Regelstudienzeit gemacht werden könnten. Die intensive Betreuung scheint aber eine geringe Abbrecherquote und eine sehr gute Studienkultur zu ermöglichen.

Eine eindeutigere Profilierung des Studienschwerpunktes iaad könnte zu einer höheren Attraktivität der Innenarchitektur führen und damit verbunden zu einer Steigerung der Übergangsquote vom Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) zum Studiengang „Design“ (M.A.). Bislang – so hält die Selbstdokumentation fest – „nimmt nur ein geringer Teil (10 %) der Absolventen des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur unmittelbar im Anschluss ein Masterstudium auf.“ Mittelfristig sollte eine erhöhte Anzahl der Studienplätze im Schwerpunkt iaad angestrebt werden, um mehr Bachelorabsolventen eine Studiendauer von mindestens acht Semestern und damit die bundesweite Anerkennung durch die Architektenkammern zu ermöglichen (s.o.). Die angestrebten höheren Aufnahmezahlen hätten wiederum Auswirkungen auf die Konzeption des Studiengangs „Design“ (M.A.). Insbesondere betroffen wäre das Mentorenmodell, welches für eine höhere Studierendenzahl nicht ausgelegt ist. Aber auch jetzt schon scheinen die Zielvorgaben für die Studierendenzahlen im Studiengang „Design“ (M.A.) aufgrund der insgesamt sehr dünnen Personaldecke (vgl. III.7.1) nicht realistisch, bzw. ausreichend zu sein, die reale Qualität der Lehre mittelfristig zu halten. Möglich wäre eine Korrektur der Zielvorgabe nach unten, eine personelle Aufstockung oder die Änderung der Konzeption weg vom bisher praktizierten Mentorenprogramm.

Von den o.g. Einschränkungen im Bereich iaad hält die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes „Design“ (M.A.) für gut und in Einklang mit den Zielen von Hochschule und Fakultät. Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Quali-

fikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Design“ (M.A.) sind in § 3 der SPO Design dargestellt: „Zum Studium werden nur Bewerber zugelassen, die 1) einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) mit mindestens sieben Studiensemestern an einer deutschen Hochschule oder einen nach Feststellung durch die Prüfungskommission gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss in einer gestalterischen oder technischen Fachrichtung der Innenarchitektur bzw. der Architektur und des Designs mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erworben haben und 2) die Eignungsprüfung (...) bestanden haben. Studienbewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie ergänzende und erfolgreich abgelegte Module, die praktische und theoretische Lehrdefizite zum Masterstudienprogramm ausgleichen, nach Maßgabe der Prüfungskommission im Umfang von 30 ECTS bis spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen haben; andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.“

Die Eignungsprüfung ist in Anlage 2 der SPO Design detailliert geregelt. Demnach findet ein Vorverfahren statt, in dem ein künstlerisches Portfolio sowie ein Motivationsschreiben vom Bewerber vorzulegen ist, welches das Engagement und die Bereitschaft zur intensiven Beschäftigung mit dem Thema Design im Masterstudium erkennen lässt. Ferner ist ein ausführlicher Themenvorschlag (Proposal) für das geplante Fokus-Projekt (vgl. III.5.3) zu unterbreiten. Sollten alle Unterlagen fristgerecht eingereicht worden sein, wird der Bewerber zur praktischen Eignungsprüfung an zwei Tagen an die Hochschule Coburg eingeladen. Die praktische Eignungsprüfung besteht aus mehreren einzelnen Prüfungen, die zusammen höchstens sechs Stunden dauern und künstlerische und gestalterische Detailaufgaben in unterschiedlichem Bearbeitungsumfang beinhalten. Inhalte sind gestalterische und technische Grundfragen, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit, Denken in strukturellen, gestalterischen und konstruktiven Zusammenhängen und mehrdimensionales Konzipieren. Abschließend findet ein Prüfungsgespräch von höchstens 30 Minuten statt, in dem der Bewerber seine bisherigen Arbeiten präsentiert und sein Proposal für das Fokus-Projekt näher erläutert. Das Verfahren und die Bewertungskriterien sind im Internet veröffentlicht.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus Praxis- und Auslandsphasen ist in der ARO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs Innenarchitektur. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Der Studiengang „Design“ (M.A.) öffnet die Ausrichtung der Hochschule über die Region hinaus. Da das Fokus-Projekt bereits im ersten Semester stattfinden soll, erfordert die Eignungsprüfung sehr starke Beratung und Einstiegshilfe, was für externe Bewerber einen Hindernisgrund darstellen kann. Faktisch kann ohne Praktikumsplatz für das Fokus-Projekt das Masterstudium nicht beginnen. Dies birgt die Gefahr, dass Bewerber von anderen Hochschulen abgeschreckt werden bzw. führt dazu, dass diese ein zusätzliches Bachelorsemester als Überbrückung absolvieren. Bei dem Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs „Design“ (M.A.) wurde dieser Sachverhalt so bestätigt. Hier wären Abhilfen wünschenswert. Die Regelungen bezüglich der Schwerpunktqualifikation der Studienbewerber müssen zudem präzisiert werden.

Eine künstlerische Eignungsprüfung scheint als einziger Garant für eine homogene Ausgangsfähigkeit der Bewerber zudem als unzureichend. Um beispielsweise internationalen Studierenden den Einstieg in den Master erleichtern, verlässt sich die Hochschule eher auf das ihr eigene familiäre Klima, als konkrete Angebote oder Veranstaltungen zu schaffen. Die Brückenveranstaltungen für die heterogene Eingangskandidaten (fachfremde/ ausländische Studierende) sollten verbessert werden.

Ansonsten sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen geregelt und es wird damit die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen.

5.3. Studiengangsaufbau

Das Studium „Design“ (M.A.) umfasst drei Semester (90 ECTS-Punkte). Hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele ist der Studiengang gut aufgebaut:

Besonderheit und Kernstück des Studiengangs „Design“ (M.A.) ist das sogenannte Fokus-Projekt. Für das Fokusprojekt reichen die Studierenden einen Entwurf vor Beginn des Studiums ein (vgl. III.5.2), der während eines das ganze erste Semester umfassende Praktikum ausgearbeitet wird, im zweiten Semester theoretisch und wissenschaftlich reflektiert und im dritten Semester zur Masterarbeit ausgearbeitet wird. Das Fokus-Projekt zieht sich somit über den gesamten Studienzeitraum. Das Fokus-Projekt muss einem der jeweils fünf Schwerpunkte von idp oder iaad zugeordnet sein.

Das erste Semester verbringen die Studierenden in einem Unternehmen, um ihren Projekt-Entwurf praktisch umzusetzen. Der zeitliche Umfang des sogenannten Fokus-Praktikums (28 ECTS-Punkte) entspricht etwa einem viermonatigen Praktikum mit einer 40 Stunden-Woche. Hier werden die Studierenden frühzeitig und direkt an ein ergebnisorientiertes Arbeiten herangeführt. Durch die Wahl des Praktikumsplatzes können schon Weichen in Richtung Praxis oder Forschung gestellt werden. Die Praxiserfahrung gewährleistet, dass Konzepte parallel auf Umsetzungspotential hin geprüft werden. Der Studierende kann am freien Berufsmarkt seine effektive Einsetzbarkeit über-

prüfen und zeigen. An der Hochschule werden das Praktikum und das Projekt in einem sogenannten Fokus-Praktikum-Seminar über zwei SWS von einem Mentor begleitet (2 ECTS-Punkte). Dieses Seminar findet einmal im Monat für einen ganzen Tag an der Hochschule statt. Dabei handelt es sich genauer um im Wechsel angebotene Workshops zu „Marketing und Marktforschung“, „Designmanagement“ und „Innovationsmanagement“. Am Ende des ersten Semesters steht ein Praktikumsbericht.

Im zweiten Fachsemester wird das Fokus-Projekt wissenschaftlich vertieft. Hierzu finden zehn sogenannte Querschnitts-Vorlesungen im Umfang von drei SWS (3 ECTS-Punkten) statt, von denen man vier auswählen muss (insgesamt also 12 SWS, bzw. 12 ECTS-Punkte). Angeboten werden Vorlesungen zu „Werkstoffe“, „Ergonomie- und Arbeitswissenschaften“, „Design & Wissenschaft“ und „Innovations- & Projektmanagement“ im Schwerpunkt idp und „Dauerhafte Raumlösungen“, „Befristete Raumlösungen“, „Marketing & Kommunikation“ und „Angemessenheit & Zielorientierung“ im Schwerpunkt iaad. Vor allem aber finden wöchentliche „Mentor-Reviews“ (4 SWS, 8 ECTS-Punkte) mit intensiven Korrekturen des Fokus-Projekts durch den Mentor und „Fokus-Review“ (9 SWS, 10 ECTS-Punkte) mit Coaching und Seminaren zum Fokus-Projekt statt. Die „Fokus-Reviews“ können als semesterbegleitende Vorlesungen angeboten werden (Beispielthemen: Sozial- und Marktforschung, Spezifische Masterthemen, Master-Support/ Coaching [Fragen zur Organisation des Studiums, Zeitplanung, zum Management des Fokusprojekts u.a]) oder als „Kompetenzworkshops“ (Themen: „Schutzrechte“, „Designprozesse im Kontext der Vermarktung“, „Markenarchitektur“, „Designprozess Vermarktung“, „Personal affairs“) von zwei Tagen. Die „Fokus-Reviews“ zeigen einen sehr hohen Praxisbezug und geben erste Einblicke in die selbstständige Arbeitsweise, womit den Studierenden durchaus frühzeitig klar werden kann, ob sie sich für die Selbstständigkeit im späteren Berufsleben eignen.

Das dritte Semester umfasst die Ausarbeitung des Fokus-Projektes zur Masterarbeit (20 ECTS-Punkte). Begleitend finden wie schon im zweiten Semester die „Mentor-Reviews“ wöchentlich statt, sind aber nicht mehr so umfangreich (2 SWS, 4 ECTS-Punkte). Ergänzend werden als verpflichtendes „Master-Seminar“ (6 SWS, 6 ECTS-Punkte) drei Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben (je 2 SWS, 2 ECTS-Punkte) zusammengefasst. Beispielhafte Themen sind: „Training/ Methodik/ Begutachtung“, „Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement“, „Vortragen und Präsentieren“, „Gestik - Mimik - Sprache - Punktgenau präsentieren“, „Grundzüge der Rhetorik“, Zeitmanagement-Training“ und „Kompetentes und souveränes Auftreten“. Das Thema der Masterarbeit wird von den Studierenden selbst vorgeschlagen. Die Erarbeitung ist sehr intensiv, zumal die Thematik bereits im Fokus-Praktikum angelegt wurde. Dieses Vorgehen gewährleistet einen hohen Erfolgsgrad; bisherige Masterarbeiten schlossen mit einer durchschnittlich sehr guten Note ab. Die geforderten Elemente der Masterarbeit inklusive der öffentlichen Präsentation entsprechen sämtlichen Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt.

Das Monitoring (Präsentation, Korrekturen, Coaching) erfolgt während des gesamten Masterverfahrens wesentlich durch einen Mentor. Dieses Grundprinzip gewährleistet ein sehr intensives Studium, da viele Themen angesprochen werden und durch das schnelle Feedback auf die richtige Bahn geleitet werden können. Durch die enge Verzahnung von Curriculum und Mentorenmodell liegt sehr viel persönlicher Aufwand bei den verantwortlichen Lehrenden. Bei Auslastung des Studiengangs kann dies zu Engpässen führen (vgl. III.5.1).

Nach mündlicher Aussage der Professoren vor Ort wurde auch schon einmal dem Antrag auf Änderung des Themas für das Fokus-Projekt stattgegeben, da es sich als nicht zielführend erwiesen hat. Diese Flexibilität entspricht den Prozessen am realen Arbeitsmarkt, weist aber auch auf ein Problemfeld hin. Der Erfolg des Studiums hängt überproportional vom Thema und dem Mentor ab. Für die Zukunft wären daher Verfahrensprozesse sinnvoll, die Themen- bzw. Mentorenwechsel regeln.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden in den o.g. Studieninhalten alle derzeit relevanten Themen der Produkt- und Raumgestaltung angeboten. Die aufgeführten Beispielprojekte im Schwerpunkt idp bilden ein zielführendes und facettenreiches Lehrangebot ab. Die Arbeiten der Studierenden behandeln zeitgemäße und praxisorientierte Aufgaben. Die Lehrinhalte im Schwerpunkt iaad sind ausführlich ausgearbeitet und verständlich beschrieben. Das aufgeführte Pilotprojekt zum Thema „Soziale Aspekte: Der menschliche Raum“ belegt die enge Kooperation mit anderen Fakultäten, Zentren und Industrien und damit eine unmittelbare Praxisnähe. Solche vertiefende Arbeiten erleichtern den Studierenden die Einstiegschancen am Arbeitsmarkt, da die jeweilige Neigung und Befähigung des Studierenden in der Bewerbung schneller und deutlicher ablesbar ist.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Design“ (M.A.) ist modularisiert. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt. Auch wenn sich das Fokus-Projekt durch das gesamte Studium zieht, so ist es doch nicht kreditiert, sondern dessen Workload spiegelt sich im Praktikum, den Fokus-Reviews, den Mentoring-Reviews und der Masterarbeit wider. Die Modulgröße der acht Module schwankt erheblich zwischen 2 ECTS-Punkten (Fokus-Praktikums-Seminar), über 4, bzw. 8 ECTS-Punkte für das Mentoring, 6 ECTS-Punkte für das Masterseminar, 10 ECTS-Punkte für das Modul Fokus-Review, 12 ECTS-Punkte für die Querschnittsvorlesung, 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und 28 ECTS-Punkten für das Praktikum. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über das gesamte Studium.

Auch wenn alle Module im Studiengang „Design“ (M.A.) verpflichtend sind, so können die Studierenden doch die meisten Aspekte im Studium frei wählen – den Praktikumsplatz, den Mentor, eine Auswahl der Querschnittsvorlesungen und der angebotenen Fokus-Reviews. Allein das Fokus-Praktikum-Seminar hat einen festen Kanon von drei Veranstaltungen. Die somit relativ freie Studiengestaltung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu befürworten. Der Anteil von Präsenz

zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Der Studiengang ist demnach in der Regelstudienzeit studierbar.

5.5. Lernkontext

Abgesehen vom Praktikum sind die angewandten Lehrformen der seminaristische Unterricht und die Übungen. Eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist vorhanden, wobei auch hier wiederum die Strukturen im Schwerpunkt idp besser durchkonzipiert sind als im Schwerpunkt iaad.

Ein Praktikum am Anfang des Masterstudiums ist eine eigenwillige Strategie, im Rahmen des „Coburger Modells“ aber sinnvoll und verständlich und hat ein hohes Eigenstellungsmerkmal. Die Studierenden können bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben auf Werkstätten und Computer- und Fotolabore zurückgreifen, die auf dem neuesten Stand sind.

5.6. Prüfungssystem

Die Durchführung der Prüfungen und die Prüfungsformen sind in der Anlage 1 der SPO sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geregelt (vgl. § 6 ARO). Effektiv sind die Prüfungsformen in den Gestaltungsfächern sind überwiegend Präsentationen. Die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch, die -organisation hinreichend geregelt. Einziger Schwachpunkt ist der Praktikumsbericht. Er soll in Form einer wissenschaftlichen Arbeit von mindestens 35 Seiten ausgestaltet sein. Hierfür ist kein eigenständiger Workload angesetzt, was in Anbetracht des Umfangs und der Detailtiefe jedoch ausgewiesen werden muss.

Ansonsten ist nach Ansicht der Gutachter das Prüfungssystem gut.

5.7. Fazit

Der Studiengang „Design“ (M.A.) verfügt in beiden Studienschwerpunkten über eine definierte und validierte Zielsetzung. Der Studienschwerpunkt iaad muss allerdings im Eigenprofil stärker dargestellt werden. Das Konzept der Studienschwerpunkte ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module bauen stimmig aufeinander auf und führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar. Es wäre zu überlegen, ob der Studiengangstitel „Design“ (M.A.) in der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit die Zielgruppe des Schwerpunktes iaad in ihrer Gesamtheit erfolgreich anspricht.

Insgesamt wird die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) (BI) wird als siebensemestriger Bachelorstudiengang (210 ECTS-Punkte) seit 2007 mit zwei Studienschwerpunkten angeboten: „Allgemeines Bauingenieurwesen“ (ABI) und „Energieeffizientes Gebäudedesign“ (EEG). Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ orientiert sich an allgemeinen Qualifikationszielen: „Ziel des Studiums ist es, berufsqualifizierte, praxisorientierte Ingenieure auszubilden, die befähigt sind, durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie Methoden- und Lösungskompetenz selbstständig und verantwortlich die weit gefächerten Aufgaben des Bauingenieurwesens zu bearbeiten. (...) Die Hauptaufgaben liegen auf den Gebieten des konstruktiven Ingenieurbauwesens, der Gebäudetechnik, Bauphysik und des energieeffizienten Gebäudedesigns sowie des Verkehrsbaus, der Geotechnik, des Wasserbaus, der Siedlungswasserwirtschaft, des Projektmanagements und des Baubetriebes.“ (§ 2 (1) SPO BI).

Die Studienrichtung EEG ergänzt die klassische Bauingenieurausbildung, um der aktuell entstandenen großen Nachfrage auf dem Gebiet des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens nachzukommen. Der Abschluss eröffnet den Zugang zu dem innovativen Arbeitsfeld der bauphysikalischen und gebäudetechnischen Planung, Ertüchtigung und energieeffizienten Sanierung von Bauwerken sowie z.B. zur Konzeption und Berechnung von Passiv-, Null- oder Plusenergiehäusern. Das Studium mit dem Abschluss EEG berechtigt zur Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatungen nach BAFA.

Auch die Studienrichtung ABI bietet ab dem sechsten Semester eine leichte Schwerpunktsetzung entweder in eine „Konstruktive Vertiefung“, in der vertiefte Kenntnisse für die Konzeption und Berechnung von Bauwerken zu einer Berufsqualifikation für die Tragwerksplanung und Bauausführung vermittelt werden, oder in eine „planerische Vertiefung“, welche die Planung und den Betrieb verkehrlicher und stadttechnischer Infrastruktursysteme behandelt. Die Absolventen sind in dieser Variante besonders qualifiziert für alle Aufgabengebiete im Verkehrswesen, im Wasserbau und in der Siedlungswasserwirtschaft.

Bei der Einrichtung des Studiengangs BI wurden die Ziele des bestehenden Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen hinterfragt und modifiziert. Insbesondere stellte sich die Frage, ob auf das erste Praxissemester tatsächlich verzichtet und durch ein dem Studium vorgeschaltetes Grundpraktikum ersetzt werden kann. Durch die Etablierung der Studienrichtungen EEG wurde auf den aktuellen Bedarf der zukünftigen Arbeitsgeber eingegangen. Die Ausweisung der Studienschwerpunkte „planerisch“ und „konstruktiv“ in der Studienrichtung ABI entspricht hingegen der üblichen Arbeitsteilung in Ingenieurunternehmen und staatlichen Stellen. Insofern wurden die Anforderungen der Berufspraxis sehr gut reflektiert.

Die Ziele des Studiengangs BI orientieren sich daher stark an den Anforderungen der Wirtschaft. Als Studiengang einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften vermittelt der BI berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenzen des Bauingenieurwesens. Sein fachlicher Fokus liegt auf einer breiten Ausbildung im ersten Studienabschnitt, die den Absolventen den Zugang zu Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen ermöglicht. Um der Diversität möglicher Arbeitgeber im regionalen und überregionalen Umfeld Rechnung zu tragen, können sich Studierende des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen schon grundsätzlich ab dem ersten Semester für die Studienrichtung ABI oder EEG entscheiden. Da für beide Studienrichtungen alle Veranstaltungen bis zum Ende des zweiten Semesters identisch sind, muss erst ab dem dritten Semester eine endgültige Entscheidung erfolgen, die auch im Zeugnis als Titelergänzung zu „Bauingenieurwesen“ ausgewiesen wird.

Als wesentliche Berufsfelder sind identifiziert:

- die Bauindustrie und im Baugewerbe (Verantwortlicher Projektmanager in den Planungs- und Konstruktionsbüros und in den Abteilungen für Kalkulation und Arbeitsvorbereitung sowie Bauleiter auf den Baustellen),
- die Ingenieurbüros (konstruktiver Ingenieurbau, Gebäudetechnik, Bauphysik und Energieberatung, Facility Management, Verkehrsbau, Geotechnik, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Projektsteuerung und Bauleitung),
- die Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen (In Banken, Versicherungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Verkehrsunternehmen, Berufsgenossenschaften),
- der Öffentliche Dienst (Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsbereiche der Baubehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, unter anderem die Finanzbauverwaltung, die Staatsbauverwaltung, die Autobahndirektionen, Straßenbauämtern, Hafen- und Schifffahrtsverwaltungen),
- die Forschungs-, Entwicklungs- und Prüfeinrichtungen sowie
- die Fachverbände.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studiengangs BI sowie seine Fach- und Methodenkompetenzen transparent und nachvollziehbar beschrieben. Sie weisen den Absolventen des Studiengangs BI als einen direkt und ohne zusätzliche Anpassungskurse einsetzbaren Ingenieur der Praxis aus. Die hinreichende fachwissenschaftliche Befähigung wird durch den Studiengang BI gewährleistet.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das Studiengangskonzept unterstützt. Die Studierenden werden darin geschult, im Team zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Sie verfügen am Ende ihres Studiums nicht nur über Team- und Kommunikationskompetenz, sondern auch über weitere Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, komplexe

Fachprobleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln.

Ein curricular verankertes Programm zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements liegt mit dem Wissens- und Kulturzentrum (WiKu) vor, dessen Programm freiwillig belegt werden kann. Zudem existieren zahlreiche kulturelle Angebote für die Studierenden wie etwa ein Hochschulchor, eine Theatergruppe und ein Debattierclub. Die Studierenden können somit auf ein gutes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten zurückgreifen, um ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auszubauen.

Die Zielgruppe ist allgemein gehalten und richtet sich an Bewerber, die nach dem Abitur oder einem als gleichwertig anerkannten Schul- oder Berufsabschluss ein erstes wissenschaftliches Studium aufnehmen wollen. Die Zahlen der Studienanfänger bewegen sich unter der für den Studiengang BI festgelegten Zielzahl (Soll-Ziel: 98 Studienanfänger; Ist-Zustand (Durchschnitt über den Zeitraum 2009/10 bis 2012/13): 72 Studienanfänger), wobei in den letzten Jahrgängen ein positiver Trend auszumachen ist. Insgesamt sind in den Studiengang 273 Studierende eingeschrieben. Positiv ist festzuhalten, dass die Quote der Studiengangwechsler und Studienabbrecher in den letzten Jahren immer unter 5 % lag. Die meisten Studierenden schließen Ihr Studium in Regelstudienzeit ab. Die Absolventenzahlen sind bislang noch so gering, dass eine valide Aussage zum Studium in Regelstudienzeit noch nicht getroffen werden kann.

Es findet in erheblichem Umfang Lehrexport in andere Studiengänge statt – insbesondere in den Studiengang „Architektur“ (B.A.). Von den Erfahrungen der beteiligten Professoren dieses Lehrexports profitiert wiederum auch der Studiengang BI. Speziell im Bereich der Gebäudetechnik, der Bauphysik und des energieeffizienten Gebäudedesigns werden Veranstaltungen ausschließlich für Studierende des Studiengangs Architektur angeboten. Außerdem gibt es eine bewährte Kooperation mit der Universität Bamberg im Masterstudiengang Denkmalpflege. Hier werden Grundkenntnisse zu den Themenbereichen Tragwerkslehre, Geotechnik, Baustoffkunde und Bauphysik/Energieeffizienz vermittelt.

Der Ausrichtung und auch dem Selbstverständnis der Bauingenieure und Energietechniker in dem Studiengang BI tut es keinen Abbruch, dass sie einer Fakultät mit dem Namen „Design“ angehören. Allerdings klingen die dazu vorgebrachten Deutungsversuche künstlich und sind – mit Ausnahme der geschichtlichen Erklärung – wenig überzeugend. Ebenso wie anderenorts, wo administrative Zusammenlegungen Veränderungsmöglichkeiten eröffnen sollen, ist hier, so lange die Hochschule keinen zutreffenderen Namen der Fakultät prägen kann, die Zuordnung eher administrativ begründet. Die gut funktionierenden Kooperationen innerhalb des Fachbereichs sind darum umso wertvoller für das harmonisierende Kollegium.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

An der Fakultät besteht noch kein Anschluss an ein Masterprogramm. Auch wenn über Pläne zur Einrichtung eines Masterstudiengangs im Bauingenieurwesen berichtet wird, so sehen die Gutachter die hierzu notwendige Unterfütterung mit ausreichend breiten Forschungsaktivitäten als nicht gegeben. Auch lässt die derzeitige Personallage, die den aktuellen Bedarf im Wesentlichen abdeckt, weder „Luft“ für weitere und tiefer schürfende Angebote noch ein ausreichendes Engagement der Lehrenden zu mehr forschungsorientierten Inhalten erkennen.

6.2. Zugangsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang BI sind die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen, d.h. Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Besonderheiten gelten für qualifizierte Berufstätige. Eine darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkung wie bspw. Numerus Clausus gibt es nicht. Der Studiengang BI setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Allgemeinen mit einem zur Zulassung qualifizierenden Abitur vermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Kenntnisse in Mathematik und Fremdsprachen. Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Studiengang BI ist in allen Modulen Deutsch, kann im Ausnahmefall in einzelnen Fächern aber auch Englisch sein.

Als Zulassungsvoraussetzung wird ein Baustellenpraktikum von 12 Wochen verlangt. Dieses Praktikum kann zusammenhängend oder in zwei Teilen jedoch auch bis zum Ende des zweiten bzw. Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden. Umgekehrt können praktische Tätigkeiten vor dem Studium angerechnet werden. Der Beauftragte für das Praxissemester regelt die Anerkennungsfragen (§ 6 (1) SPO BI).

Die Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen ist transparent, auch die weiteren Ausführungen für qualifizierte Berufstätige sind zielführend für entsprechende Interessenten. Die Anmerkungen zu notwendigen sehr guten Deutschkenntnissen adressieren möglicherweise ausländische Studieninteressierte, zu denen ggf. auch Bildungsinländer mit ausländischem Pass gehören könnten, denen hier ein Signal zu den hohen Anforderungen in der deutschen Sprache im Studium gegeben wird. Diese Ausführungen sind jedoch missverständlich, insbesondere wenn man „sehr gut“ mit der Abschlussnote 1,0 im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gleichsetzen würde.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus Praxis- und Auslandsphasen ist in der § 4 (1) RaPO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs BI. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Die Gutachtergruppe hat an den Zugangsvoraussetzungen nichts auszusetzen.

6.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang BI zeigt ein über sieben Semester klassisch angelegtes Grundschema in zwei Studienabschnitten (§ 3 (2, 3) SPO BI): „Der erste Studienabschnitt umfasst zwei theoretische Studiensemester sowie ein Baustellenpraktikum. Der zweite Studienabschnitt umfasst vier theoretische und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird. Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen besteht die Besonderheit, dass dieser sich in die Studienrichtungen:

1. Allgemeines Bauingenieurwesen sowie
2. Energieeffizientes Gebäudedesign

gliedert. Mit der Immatrikulation ist eine [dieser beiden] Studienrichtung zu wählen; sie kann allerdings auf schriftlichen Antrag bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters gegenüber der Prüfungskommission geändert werden.“

Im ersten und zweiten Semester finden nur gemeinsame Veranstaltungen statt. Studierende beider Studienrichtungen haben im dritten und vierten Semester sowohl ein gemeinsames Studium, als auch je nach gewählter Studienrichtung getrennte Lehrveranstaltung. Nach dem fünften Semester (Praktisches Studiensemester) treten alle Studierenden in ein „Vertiefungsstudium“ der jeweiligen Studienrichtung ein, wobei es noch einige gemeinsame Lehrveranstaltungen gibt. Studierende der Studienrichtung ABI können ab dem sechsten Studiensemester zudem zwischen „Konstruktiver Vertiefung“ und „Planerischer Vertiefung“ wählen. Damit verbinden sich neben den gemeinsamen Lehrveranstaltungen in ABI fachspezifische Vertiefungsvorlesungen je nach Vertiefungsrichtung.

Der Studiengang BI sieht also im sechsten und siebten Semester drei Vertiefungen vor:

1. **Studienrichtung ABI, Schwerpunkt Konstruktive Vertiefung:** Der Schwerpunkt Konstruktive Vertiefung (Ak) befasst sich mit der Bemessung und der Stabilität von Bauteilen und Bauwerken aus den bekannten Baumaterialien Stahl, Stahlbeton, Spannbeton, Holz, Mauerwerk. Im Fach Tragwerksplanung wird auf das Bauen mit Glas, das Bauen mit Seilen und den Verbundbau eingegangen. Das Vertiefungsstudium wird durch ein interdisziplinäres Projekt und technische Wahlpflichtfächer ergänzt.
2. **Studienrichtung ABI, Schwerpunkt Planerische Vertiefung:** Der Schwerpunkt Planerische Vertiefung (Ap) befasst sich neben Themen des gemeinsamen Studiums (rechtliche Grundlagen, Betriebswirtschaftslehre und Brandschutz) vorrangig mit Themen des Verkehrswesens und des Wasserbaus- bzw. der Siedlungswasserwirtschaft und grundbaulichen Fragestellungen. Das Vertiefungsstudium wird durch ein interdisziplinäres Projekt und technische Wahlpflichtfächer dergleichen Themengebiete ergänzt.

3. **Studienrichtung EEG:** In der Studienrichtung „Energieeffizientes Gebäudedesign“ werden neben den gemeinsamen Fächern des Bauingenieurwesens Inhalte des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens aus den Gebieten Bauphysik, Gebäudetechnik und Gebäude-Energiedesign vertieft. Das Studium wird durch ein interdisziplinäres Projekt und technische Wahlpflichtfächer ergänzt. Das Studium berechtigt zur Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatungen nach BAFA.“

Das Konzept der „abgestuften Differenzierung“, also sukzessive Wahlnotwendigkeiten entlang des Studienverlaufs, mag auf den ersten Blick restriktiv wirken – bspw. durch die Bedingung, sich bereits bei Ersteinschreibung für eine der beiden Studienrichtungen entscheiden zu müssen. Doch die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass ggf. auftretende Wechselwünsche in diesem Zeitraum problemlos erfüllt werden. Da es sich hier auch formal um ein einziges gemeinsames Studienprogramm handelt, entfallen bei „Umschreibungen“ von Studierenden von einer in eine andere Richtung administrative Hemmnisse, wie bspw. eine neue Bewertung des Leistungsstandes beim Bezug von Bafög oder gar der Entfall weiterer Bafög-Unterstützung wegen Studienfachwechsels.

Insgesamt erscheint der Aufbau des Studiengangs BI der Gutachtergruppe effizient und nachvollziehbar. Er nutzt mögliche Effizienzen in der Durchführung der Lehre, um trotzdem auf dieser Basis zu differenzierten Abschlüssen zu gelangen.

Im Kontext der Statistik über ausländische Studierende fällt auf, dass sich die Bauingenieure nur sehr zurückhaltend und deutlich unterrepräsentiert an möglichen Austauschsemestern im Ausland – wofür sich das fünfte (Praxis-) Semester anbietet – beteiligen. Auch wenn die Qualifikationsziele eindeutig den Arbeitsmarkt in der Region im Fokus haben, so ist doch auch hier nicht auszuschließen, dass eine gewisse interkulturelle Grundkompetenz später auch am Arbeitsplatz im Heimatort von Bedeutung für den beruflichen Erfolg sein kann. Man denke nur an größere Betriebe in der Region, die wiederum erhebliche internationale Geschäftsanteile und -kontakte haben. Hier wären weitere Anstrengungen wünschenswert.

6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BI ist modularisiert. Insgesamt werden im Studiengang 18 Module gemeinsam belegt, zu denen in der Vertiefung ABI weitere 17 Module in der konstruktiven Vertiefung bzw. 18 Module in der planerischen Vertiefung hinzukommen. In der Vertiefung EEG werden zu den 18 Modulen weitere 17 angeboten. Die Größe der Module umfasst i.d.R. 5 ECTS-Punkte, wenngleich insbesondere in den nicht gemeinsam belegten Modulen ab dem dritten Semester die Spanne von 2 bis 9 ECTS-Punkten reicht. Gerade gemeinsame Module mit dem Studiengang „Architektur“ (B.A.) sind von geringer Größe, was dem nur in Ansätzen vorhandenen Modularisierungskonzept der Architekten geschuldet ist. Jedoch hat der Studiengang BI kaum weniger Module als die anderen grundständigen Bachelorstudiengänge der Fakultät und zeichnet sich wie

diese durch ein kleinteiliges Modularisierungskonzept aus. Das Modularisierungskonzept sollte daher mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden. Das Bachelorabschlussmodul umfasst 11 ECTS-Punkte, wobei 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit entfallen. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt.

Die Module werden zumeist jährlich angeboten. Mit wenigen Ausnahmen („Mathematik“, „Tragkonstruktion“, „Baustoffkunde und –chemie“, „Siedlungswasserwirtschaft 1“, „Geotechnik“) erstrecken sich Module nur über ein Semester.

Die Studierenden können in einzelnen Fächern von den Regelungen des Studienplans abweichen, solange sie die Vorrückensregelungen gemäß § 5 der SPO beachten:

- Die Prüfungen der Module „Mathematik“, „Mechanik“, „Darstellende Geometrie“ und „Tragkonstruktion“ sind bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen, an-sondernfalls gelten sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- Zum Eintritt in das sechste und siebte Studiensemester ist nur berechtigt, wer alle Prüfungen des ersten und zweiten Semesters und das Fach „Baustatik 1“ bestanden und das Baustellenpraktikum erfolgreich abgeleistet hat.

In der SPO BI und dem Modulhandbuch werden auf diese Teilnahmevoraussetzungen hinreichend hingewiesen; die Teilnahmevoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe völlig angemessen.

In den ersten vier Semestern werden fast genauso viele Semesterwochenstunden Präsenzstudium geleistet wie ECTS-Punkte zu vergeben sind (108 SWS: 120 ECTS-Punkte), wobei es leichte Schwankungen je Modul gibt (1 SWS: 0,8-1,2 ECTS-Punkte). Dieser Anteil reduziert sich im Hauptstudium kaum (32 SWS bzw. 35 SWS: 42 ECTS-Punkte). Die Gutachtergruppe sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Zur kontinuierlichen Überprüfung des studentischen Arbeitsaufwands gibt es in der Lehrveranstaltungsevaluation mehrere Fragen vor, in denen Studierende ihren Aufwand insbesondere für Eigenarbeit im Kontext der betreffenden Lehrveranstaltung angeben können. Sowohl in der Studiengangsevaluation als auch im CHE-Ranking wird dem Studiengang BI eine gute Studierbarkeit bestätigt. Auch im CHE-Ranking wird die Studierbarkeit sehr gut bewertet und liegt in der Spitzengruppe der entsprechenden Referenzgruppe.

6.5. Lernkontext

Um möglichst vielen verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden, bietet der Studiengang Bauingenieurwesen ein breites Angebot an Veranstaltungsformen und Lehrmethoden. Lehrveranstaltungen können als seminaristischer Unterricht, Übung, Praktikum, Seminar oder Projekt durchgeführt werden. Insbesondere in höheren Semestern können in diese Lehrformen Exkursionen und Gastvorträge externer Referenten eingebettet sein.

Im ersten Studienabschnitt erleben die Studierenden die Lehre vor allem als seminaristischen Unterricht, Übungen und Praktika. Durch Einbindung des „Coburger Wegs“ in die Ausbildung werden Seminare ab dem ersten angeboten, welche interdisziplinäre Zugänge erschließen sollen. Im zweiten Studienabschnitt finden die Lehrveranstaltungen meist in kleinen Gruppen (ca. 15 bis 25 Personen) mit umfangreichen Praktikumsanteilen oder als Projekt statt. Der Dozent referiert nicht nur, sondern fungiert zunehmend als Coach und leitet die Studierenden an, die aber weitgehend autonom agieren. Die aktive Beteiligung der Studierenden nimmt so immer mehr zu.

Veranstaltungsbegleitend findet intensive Kommunikation mit Hilfe elektronischer Medien wie z.B. E-Mail oder elektronischer Lernplattformen wie Moodle statt. Hier finden sich auch Online-Materialien zu einzelnen Modulen, einschließlich automatisch bewerteter Selbsttests zur Lernzielkontrolle. Weiteres Lehrmaterial wird auf hochschuleigenen Servern, die den Studierenden zugänglich sind, zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben immer auch die Möglichkeit, Module der virtuellen Hochschule Bayern (also Fernstudienelementen) mit in ihr Studium einzubeziehen. Die Verwendung von neuen Medien (z.B. Videosequenzen, Internet etc.) ist selbstverständlich.

Punktuell werden renommierte Fachleute aus der Praxis zu Vorträgen und anschließenden Diskussionen eingeladen. Wichtiger Ausbildungsbestandteil sind zudem verschiedene Exkursionen (z.B. zu Baustellen, Gebautem oder zu verschiedenen Firmen), die den Studierenden Praxisrelevanz vermitteln und den Horizont erweitern sollen.

In ihrer Begehung vor Ort hat die Gutachtergruppe die reichlich dargestellte und vor allem vielseitig wahrgenommene Breite in Lehr- und Lernformen nicht ganz bestätigen können. Zwar ist im derzeitigen Mix von unterschiedlichen Lehrformen die Erfolgsquote der Studierenden auffällig hoch und ist auch die Zufriedenheit unter den Studierenden offenbar gut. Doch es sollte dabei bedacht werden, dass teilweise Arbeitsformen, die in der Praxis hohe Relevanz haben, bereits an der Hochschule eingeübt werden sollten (z. b. Teamarbeit, Bewertung von Gruppenleistungen). Hier wäre ein Fokus wünschenswert.

6.6. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modularisiert. Mit Einführung der Studien- und Prüfungsordnung neuen SPO BI 2013 wurden die Prüfungsformen für die einzelnen Module genau benannt, festgeschrieben und in den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Entsprechend der ingenieurtechnischen Ausrichtung des Studienganges gibt es vorwiegend schriftliche Prüfungen (schrP). In der Tat fiel der Gutachtergruppe auf, dass im Studiengang die „traditionelle“ schriftliche Abschlussprüfung bei weitem überwiegt. Im Zuge der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden ergaben sich keinerlei Erkenntnisse, dass dies zu irgendeinem Nachteil führte. Im Gegenteil, die befragten Studierenden fühlten sich hier gut vorbereitet und betreut. Dennoch ist gelegentlich zu hinterfragen, ob ein so hoher Grad an schriftlichen Abschlussprüfungen im Rahmen aller verlangten Leistungsnachweise den in der Praxis zu erwartenden Anspruch an Leistungsnachweise widerspiegelt. Zum modernen Tätigkeitsspektrum von Bauingenieuren gehört nicht mehr nur ein Wissen abrufbar zu haben, sondern mindestens ebenso die Fähigkeit, Erkenntnisse gemeinsam im Team zu generieren, Wissen in offener Umgebung zu verknüpfen, aber auch ein Ergebnis in mündlicher Präsentation darzulegen und zu verteidigen. Die Hochschule bestätigt an dieser Stelle selbst, dass z. B. die Beteiligung der Bauingenieure am „Design Campus Open“ oder anderen gemeinsamen Leistungsschauen noch verbesserungs- und ausbaufähig ist. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht in den Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen in den höheren Semestern daher eine zu begrüßende größere Flexibilität und somit eine adäquateren Überprüfung der vermittelten Wissensinhalte vor.

Positiv ist zu vermerken, dass der Studiengang BI eine quasi phänomenal geringe Abbrecherquote aufweist. Während im Bauingenieurwesen anderenorts die Abbrecherquoten über alles häufig zwischen 40 % und 55 % liegen, weist die HS Coburg für den Studiengang Bauingenieurwesen eine Abbrecherquote von weniger als 10 % aus.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

6.7. Fazit

Die Ziele und das Konzept des Studiengangs BI sind in allen ihren Ausprägungen, Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsrichtungen sehr solide organisiert und die Aufgaben werden von den Lehrenden mit großem persönlichen und zeitlichen Engagement wahrgenommen. Man erkennt, dass die Hochschule dieses Studienprogramm auf einem didaktisch und fachlich tragfähigen Fundament mit einer sehr praxisorientierten Lehre fährt. So haben die Absolventen mit ihrem Bachelorabschluss sehr gute Chancen auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt.

7. Implementierung

7.1. Ressourcen

Insgesamt verfügt die Fakultät Design über 30 Professuren, die in unterschiedlicher Weise an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind.

Für die Durchführung des Studienangebots „Architektur“ (B.A.) werden 6,5 Hochschullehrerstellen ausgewiesen. Diese Zahl erscheint den Gutachtern zunächst sehr gering, da sie nicht in der Lage ist, die erforderliche und auch benannte fachliche Breite abzudecken (s. Art. 46 BARL). Die Lehre erfährt jedoch eine Unterstützung durch Kollegen aus den anderen Disziplinen der Fakultät Design sowie durch Lehrbeauftragte.

Die Zuweisung wissenschaftlicher Hilfskräfte oder auch Mitarbeiter im Bereich der Werkstätten wirkt im Vergleich zu anderen Einrichtungen an Fachhochschule gut. Jedoch erkennt die Gutachtergruppe Schwachstellen im Bereich der Hausbetreuung (für alle Räume der Fakultät) und auch im Bereich der Studiengangskoordination, für die keine freien Ressourcen zur Verfügung stehen. Es wäre daher wünschenswert, in diesen Bereichen zusätzliche personelle Ressourcen einzusetzen.

Aus der Begegnung mit den Lehrenden und der Fragerunde mit den Studierenden war das besondere Engagement der Lehrenden spürbar. Mit 6 Professorenstellen sowie 4 Stellen für Fachlehrer und Dozenten erscheint die Personalausstattung bezogen auf das Bachelorstudium der Architektur angemessen. Ein Teil der Lehrinputs wird über das Programm „Coburger Weg“ erbracht. Diese Ressourcen müssen langfristig durch die Hochschule abgesichert werden (vgl. III.2.4). Dies betrifft umso mehr den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.), dessen Personalausstattung darüber hinaus keinen offensichtlichen Grund zu Beanstandung bietet.

Im Studiengang IPD sind die personellen Ressourcen ausreichend. Berücksichtigt man jedoch die Vielzahl der Lehrverpflichtungen einzelner Professoren im Studiengang IPD und im Schwerpunkt idp des Studiengangs „Design“ (M.A.) mit den entsprechenden Prüfungsverpflichtungen, so ist entweder das Bachelorprogramm zu umfassend oder es fehlen Lehrkräfte. Das im Studiengang „Design“ (M.A.) praktizierte Mentorenmodell ist nur mit einem erheblichen, zusätzlichen Aufwand für die Lehrenden zu bewältigen. Eine Aufschlüsselung der Lehrkapazitäten in die beiden Studiengänge muss hier Klarheit schaffen.

Die Anzahl der Lehraufträge, speziell im Studiengang Integriertes Produktdesign, ist extrem niedrig, was dazu führt, dass die Lehrenden nahezu das komplette Studienprogramm, unabhängig von der eigenen Qualifikation, bedienen. Es ist davon auszugehen, dass die Lehrenden bei der großen Studiennachfrage eine regelmäßige Überlast fahren, was den Studienerfolg der Studierenden beeinträchtigt und letztlich zu einer Überbeanspruchung der Lehrenden führt – zumal in der Praxis offensichtlich einige Lehrveranstaltungen (und somit auch die Lehrbelastung) gedoppelt werden. Dies ist für vorlesungsintensive Lehrveranstaltungen in Ordnung; bei Lehrveranstaltungen

mit starker Einzelbetreuung und kurzen Veranstaltungszeiten ist die Lehrbelastung jedoch eindeutig zu viel. Es ist nachvollziehbar, dass unter diesen Bedingungen die eigenen Forschungsansprüche kaum durchsetzbar sind. Eine Beurteilung, ob das zur Verfügung stehende Lehrdeputat in ausreichendem Maße das breite Gesamtangebot der Fakultät trägt, kann jedoch erst erfolgen, wenn ein studiengangübergreifender Abgleich der erforderlichen und zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen vorgelegt wird, aus dem dann auch die Lehre- bzw. importe sowie die Funktionsfreistellungen ersichtlich werden. Es muss eine entsprechende Aufstellung herangezogen werden. Die Anzahl der für die je Studienrichtung angebotenen Studienplätze müssen entsprechend angepasst werden.

Die sächliche Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut. Der Campus der Fakultät Design bietet gut ausgestattete und qualitativ hochwertige räumliche Bedingungen für die Fakultät. Der Neubau ist eine gute Ergänzung. Nach gut einem Jahr Studienbetrieb erscheinen die Gebäude gut von den Studierenden und Lehrenden angenommen worden zu sein. Die Gebäude sind weitgehend barrierefrei ausgestattet. Die zur Verfügung stehenden Flächen bieten genügend und auch qualitativ hochwertigen Raum zur Durchführung des Studienangebots. So beeindruckt die Anzahl und Ausstattung der Werkstätten und Labore, aber auch die Qualität anderer zentral angelegter Einrichtungen, die teils auch Resultat studentischer Projekte sind. Kritisch zu bewerten sind die Raumgrößen in den Werkstätten die gerade in Zeiten der höheren Frequentierung an ihre Grenzen stoßen, da schon aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Nutzer eingeschränkt werden muss, aber auch, dass den Studierenden nicht genügend Arbeitsplätze z.B. in Studios zur Verfügung stehen. Diese Einschränkungen im Studienbetrieb sollten in Zukunft abgebaut werden. Die Computerlabore sind sehr gut ausgestattet. Obwohl es im Bereich der Werkstätten zu Doppelangeboten kommt, zeigt sich hier besonders das Potential der Fakultät, die unter einem Dach die Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Design mit gemeinsam zu nutzenden Einrichtungen vereint.

Allein der Bankraum, der von den Studiengängen IDG und „Innenarchitektur“ (B.A.) gemeinsam genutzt wird, erscheint unterdimensioniert. Hier könnte mittelfristig eine großzügigere räumliche Lösung gefunden werden. Auch wären weitere Arbeitsplätze für die Studierenden z.B. in Studios vorteilhaft.

Die Gemeinschaftsbibliothek der Fakultät Design und speziell der Buchanteil für Produktdesigner ist überschaubar. Englischsprachige Literatur ist kaum zu finden und die besonderen wissenschaftlichen Anknüpfungspunkte zum integrierten Produktdesign erschließen sich aus den vorhandenen Büchern nicht. Allerdings verfügt der Studiengang IDP über eine sehr beeindruckende eigene Materialbibliothek. Ein Hemmnis stellen auch die eingeschränkten Öffnungszeiten der Fachbibliothek dar. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte versucht werden, diese Einschränkung im Studienbetrieb in Zukunft abzubauen.

Unvorteilhafter gestaltet sich die finanzielle Ausstattung. Dies betrifft nicht nur den an Fachhochschulen allgemein geringen Bibliotheksetat, sondern auch die Möglichkeit für Lehraufträge. Aufgrund der personellen Auslastung sind Drittmittelinwerbungen kaum möglich. Die finanzielle Ausstattung gefährdet jedoch in keinerlei Weise die Studierbarkeit der Studiengänge.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die quantitativen personellen Ressourcen und die Verflechtungen der Lehrdeputate in den jeweiligen Studiengängen sind kritischer zu sehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Fakultät Design gibt es die staatlich vorgeschriebenen Gremien. Zwischen Fakultätsleitung (Dekan, Fakultätsrat) und den einzelnen Professuren gibt es die Studiengangsleiter. Einen Beirat der Fakultät gibt es nicht.

Die Studierenden bewerten die Form der Studienorganisation als positiv und beschreiben, dass es eine Beteiligung der Studenten an der Gremienarbeit gibt. Darüber hinaus werden jedes Semester Semestersprecher gewählt, die als Ansprechpartner für die Professoren agieren; die Fachschaft selbst hat keine große Bedeutung. Die Semestersprecher werden jedoch nicht jedes Semester neu gewählt, sondern üben diese Funktion über den gesamten Studienverlauf aus. Dies wäre nicht so sehr ein Problem, wenn die Semestersprecher nicht in der ersten Studienwoche gewählt würden, was zu einer entsprechend willkürlichen Wahl ausartet. Anzustreben wäre eine semesterweise oder zumindest jährliche Neuwahl, damit man auch wirklich von einem Vertreter aller Studierenden sprechen kann.

Die Fakultät verfügt über verschiedene Kontakte zu Partnerhochschulen im Ausland und die Möglichkeiten zum Auslandsaufenthalt sind den Studierenden bekannt. Allerdings ist die Zahl der Studenten, die das Angebot zum Studium im Ausland wahrnehmen eher gering.

Für Kooperationen mit anderen Studiengängen (sofern sie nicht curricular verankert sind), mit Unternehmen und Institutionen (für Projektarbeiten oder Praktika) sind die Professoren des jeweiligen Studiengangs direkt verantwortlich. Auch die Kooperationen mit anderen Hochschulen werden von den Professoren gefördert, aber zentral im "International Office" verwaltet.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die studiengangsbezogenen Kooperationen für angemessen.

7.3. Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben alle relevanten Studiengangsdokumente (z.B. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Gerade erstere sind im Internet öffentlich einsehbar. Dort sind auch umfangreiche Informationen über den Bewerbungsprozess für die einzelnen Studiengänge, ihre Schwerpunkte und Prüfungsmodalitäten zu finden. Die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind hinreichend für die Studiengänge dokumentiert und veröffentlicht.

Es aus Sicht der Gutachter jedoch erforderlich, zur besseren Information über den Studienverlauf nicht nur Semesterstundenpläne auszuhändigen, sondern auch übersichtliche Studienverlaufspläne mit den für das Curriculum der grundständigen Studiengänge relevanten Grundinformationen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Speziell in den Studiengängen „Architektur“ (B.A.) und „Innenarchitektur“ (B.A.) sind aber auch über die Ausbildungsziele hinaus die relevanten Informationen zur Berufsbefähigung (Kammerfähigkeit) umfassend darzustellen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge, insbesondere des Studiengangs „Architektur“ (B.A.), stellen in konzentrierter, d.h. auch wohlthuender Form dar, mit welchen Mitteln und mit welchem Aufwand das Ziel des Moduls erreicht werden kann. Schwächen erkennt die Gutachtergruppe jedoch in der Struktur und Namensgebung, sowie in der Beschreibung der Ziele und Inhalte:

- So werden „Modulgruppen“ gebildet, in denen die einzelnen Lernangebote die Bezeichnung „Code“ sowie „Teilmodule“ tragen. Dadurch wird eine Handhabung unnötig verkompliziert: z.B. können für ein Lehrangebot im dritten Semester folgende Bezeichnungen gefunden werden: „Modulgruppe 1.2 – Darstellen und Gestalten – Code 2.2 – Darstellen und Gestalten II – Teilmodul 2.2 DG II“
- Die Beschreibung der Inhalte und Lernziele bzw. zu erlangenden Kompetenzen wird sehr unterschiedlich gehandhabt und häufig verschwimmt die Grenze zwischen Inhalten und Lernzielen.

Die Modulbeschreibungen müssen daher in Hinblick auf eine einheitliche Namensgebung und eine klare Trennung zwischen Lernzielen und Inhalten in den Bachelorstudiengängen „Architektur“ (B.A.) und „Innenarchitektur“ (B.A.) präzisiert werden.

Für Beratungen sind die Ansprechpartner für die Studiengänge im Internet benannt. Dort wird auch auf die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule Coburg verwiesen: Diese reichen von der allgemeinen Studienberatung über die Möglichkeiten für Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zum Wohnangebot in Coburg und psychosomatisch-sozialer Beratung

durch zwei externe Psychotherapeuten. Über die allgemeinen Angebote der Hochschule Coburg hinausgehend bieten alle Hochschullehrer regelmäßige Sprechstunden an. Im ersten Semester werden einführende Tutorien veranstaltet.

Es ist ferner davon auszugehen, dass das „familiäre“ Campusleben die Kommunikation zwischen Erstsemestlern und älteren Studierenden sehr befruchtet und viele Fragen zum Studienalltag inoffiziell geklärt werden.

Die Betreuung durch die Professoren und Lehrbeauftragten wird als gut empfunden, da die Lehrenden nicht nur regelmäßige Sprechstunden anbieten, sondern auch außerhalb der üblichen Vorlesungszeiten ansprechbar sind, bzw. für Beratungen zur Verfügung stehen. Hervorgehoben wird im Bereich Bauingenieurwesen der sehr enge und direkte Draht zwischen Studierenden und Lehrenden. So sind viele der Lehrenden nahezu während der gesamten Arbeitswoche ständig, z. B. in ihren Büros oder Laboren, präsent und damit auch für die Studierenden ansprechbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die Transparenz und Dokumentation – abgesehen von Teilen der Modulbeschreibungen und der Musterstudienverlaufspläne– für sehr gut.

7.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Coburg hat im Februar 2009 ein „Gleichstellungskonzept zur Förderung von Frauen in Studium und Wissenschaft“ eingeführt, in dem sie sich auf vier Haupthandlungsfelder zur Herstellung einer geschlechtergerechten Hochschule konzentriert:

- Maßnahmen zur deutlichen Steigerung des Anteils von Professorinnen an allen Fakultäten:
 - o Steigerung des Anteils der Professorinnen in den nächsten fünf Jahren um 10 %,
 - o Steigerung des Anteils weiblicher Personen im Bereich wissenschaftlichen Mitarbeiter in den nächsten fünf Jahren auf 50 %,
 - o Steigerung weiblicher Lehrbeauftragter um 20 %-Punkte in den nächsten 5 Jahren;
- Maßnahmen zu einer Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den technischen Studiengängen:
 - o Steigerung des Anteils weiblicher Studierender insgesamt auf 50 %,
 - o Steigerung des Anteils weiblicher Studierender in den Ingenieurstudiengängen in den nächsten fünf Jahren auf 20 %,
 - o Steigerung des Anteils weiblicher Absolventen auf 50 %;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium für Frauen und Männer, Umsetzung der im Rahmen des audits „Familienfreundliche Hochschule“ getroffenen Vereinbarungen;
- Verankerung der Genderthematik Im Zuge eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozesses auf allen Ebenen in den Fakultäten und Gremien und Einführung eines Evaluationsprozesses.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den vorgelegten Unterlagen umfangreich dokumentiert. Dementsprechend werden Sie auf Ebene der Studiengänge auch umgesetzt.

Während auf der Ebene der Studentinnen und Studenten jedoch durchaus eine zahlenmäßige Annäherung konstatieren kann, trifft dies für das wissenschaftliche Personal nicht zu. Der Anteil der Frauen am Lehrpersonal ist gerade für die Gestaltungsdisziplinen viel zu gering. Gerade einmal zwei von 30 Professuren sind in der Fakultät mit Frauen besetzt. Die Gutachtergruppe fordert Fakultät und Hochschulleitung mit Nachdruck zu sichtbaren Maßnahmen auf. Es wird dem Studiengang deshalb nahe gelegt, bei Besetzung von Lehraufträgen und Gastprofessuren, spätestens aber bei Neueinstellungen Frauen stärker in die Lehre einzubinden. Nach Ansicht der Frauenbeauftragten der Fakultät besteht durchaus bei einem anstehenden „Generationenwechsel“ die Möglichkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Frauen, die es bei früheren Berufungsverfahren so nicht gegeben hat; der Personalpool ist inzwischen deutlich differenziert.

Die Gutachtergruppe sieht die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Bezug auf die Studierenden vorbildlich, in Bezug auf die professorale Zusammensetzung unteroptimal gelöst.

8. Qualitätsmanagement

8.1. Organisation der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Coburg (QMS) umfasst derzeit vier zentrale Arbeitsbereiche:

- **Arbeitsbereich Leitbild und Strategieentwicklung:** Das 2010 erstellte Leitbild stellt eine Grundlage im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes (HEPCo2020) dar. Dabei wird angestrebt, implementierte Regelkreise nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene als mittel- bis langfristige Ziele zu verankern.
- **Arbeitsbereich Qualitätsmanagementsystem (QMS)/EFQM:** Parallel zur ersten Durchführung der Selbstbewertung nach EFQM wurde passgenau ein Assessment-Tool im Rahmen eines Studienprojektes programmiert, das zukünftig die regelmäßige Durchführung der Selbstbewertung nutzerfreundlich und bedarfsgerecht ermöglichen soll. Nach dem ersten erfolgreichen Pilot-Einsatz, laufen derzeit eine Überprüfung sowie Überlegungen zur Weiterentwicklung des Tools.
- **Arbeitsbereich Aufbau Prozessmanagement:** Im Arbeitsbereich Prozessmanagement wurden – beginnend mit der Erstellung einer Prozesslandkarte und der Priorisierung von Prozessen – zunächst Prozesse systematisch erfasst. Dies erfolgte mit Hilfe der eigens dafür beschafften Software „Signavio“. Während dieser intensiven Modellierungsphase wurden bereits rund 30 Prozesse beschrieben, die zwischenzeitlich zum Teil aktualisiert oder überarbeitet wurden. Verbesserungspotentiale, die sich bereits während der Modellierung ergeben, werden, wenn möglich, unmittelbar berücksichtigt. Ein Ziel der Prozesserfassung ist es, Abläufe für alle Mitarbeiter nachvollziehbar und transparent darzulegen und somit die interne Kommunikation (besonders an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen) weiter zu verbessern. Zudem soll die Einarbeitung bzw. erstmalige Wahrnehmung von Funktionen innerhalb der Hochschule erleichtert werden. Aufgrund des unmittelbaren Nutzens durch Klärung von Verantwortlichkeiten oder Zeitabläufen wird die Prozessmodellierung inzwischen aktiv von Seiten der Verwaltung angefordert. Diese Modellierungen laufen noch. Ein erster Schritt zur Implementierung des Prozessmanagements ist durch die hochschulweite Veröffentlichung der modellierten Prozesse auf einem geschützten Server der Hochschule erfolgt. Darüber hinaus werden weitere nutzstiftende Effekte der Prozessmodellierung getestet, wie z. B. die Einbindung verschiedener Reporting-Möglichkeiten in die Serviceleistung von Verwaltungsstellen (z. B. durch Checklisten) oder prozessgenerierte Tabellen zur Unterstützung von Projektmanagement.
- **Arbeitsbereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre:** Die Hochschulleitungsebene stellt den Fakultäten mit den „coburger standards“ Rahmenbedingungen, Empfehlungen und

Diskussionsgrundlagen für die Entwicklung ihres eigenen, spezifischen Qualitätssicherungskonzeptes in der Lehrevaluation zur Verfügung. Die „coburger standards“ wurden an die Fakultäten verteilt sowie zum Download auf die Homepage der Hochschule Coburg gestellt (Anlage A 1.2). Die Fakultäten sollen hierdurch dazu angeregt werden, sich im Rahmen interner Diskussionsprozesse vertieft mit unterschiedlichsten Instrumenten der Qualitätssicherung (Evaluationen, hochschuldidaktische Weiterbildung u.v.m.) auseinanderzusetzen und so ein fakultätsspezifisches, an die besonderen Bedürfnisse angepasstes Qualitätssicherungssystem, zu entwerfen und zu erproben. Ziel ist die autonome Konkretisierung und Weiterentwicklung der „coburger standards“ in den Fakultäten. Hierbei steht das Referat für Qualität und Akkreditierung beratend zur Seite. Um die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fakultäten weiter zu festigen, hat die Hochschulleitung bereits 2010 einen Beschluss zum Vertrauensschutz in der Lehrevaluation gefasst. Darin wird der grundsätzliche Verzicht der Hochschulleitung auf personalisierte Evaluationsergebnisse zugesichert.

Durch die Beteiligung der Hochschule Coburg am bayernweit eingeführten ‚datawarehouse‘-System „CEUS“ (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern) stehen der Hochschule laufend alle erforderlichen Studiendaten aktuell und themenspezifisch zur Verfügung.

Zentrale Einrichtung auf Hochschulebene ist der „Qualitätsentwicklungs-Lenkungsausschuss“, in dem alle Bereiche der Hochschule vertreten sind – Studierenden, Lehrende aller Fakultäten, Vertreter der zentralen Bereiche der Verwaltung, von Projekten und Initiativen (z.B. ProjektING, Gesunde Hochschule), Personalrat, Frauenbeauftragte, Senatsvertreter, Vertreter der Hochschulleitung, Leitung des Referat Qualität und Akkreditierung). Vor dem Hintergrund vielfältiger Aufgaben wurde der QE-Lenkungsausschuss in zwei Arbeitsgruppen – AG Leitbild und AG QE - aufgeteilt. Vom Ausschuss erarbeitete Empfehlungen werden jeweils durch Beschlüsse der zuständigen Gremien aufgegriffen und in geeigneter Weise umgesetzt. Gleichzeitig fungieren die Mitglieder des QE-Lenkungsausschusses als Multiplikatoren auf Fakultäts- und Bereichsebene.

Die Senatskommission für Lehre und Studium gewährleistet die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Qualität in den Fakultäten sowie die hochschulweite Koordination und den kollegialen Austausch. Dieser Kommission gehören neben dem zuständigen Vizepräsident der Hochschule als Vorsitzendem alle Gruppen der Hochschule wie Fakultätsvertreter (i.d.R. die Studiendekan(e)) und Studierendenvertreter an.

Darüber hinaus wirkt auch das Referat für Qualität und Akkreditierung als Multiplikator in verschiedenen Gremien mit.

Auf Fakultätsebene sind Qualitätssicherungsmaßnahmen allein beim Dekanat angesiedelt, bzw. werden im Fakultätsrat besprochen.

8.2. Mechanismen der Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Mechanismen können an der Hochschule Coburg im Bereich der Personalentwicklung und Berufungspolitik einerseits und der Lehrevaluationen andererseits festgestellt werden.

Die Hochschule Coburg ist seit 01.01.2011 Partnerhochschule des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ, Ingolstadt). In enger Zusammenarbeit mit dem DiZ werden passgenaue Angebote für die Lehrenden entwickelt. Die internen Abläufe wurden mittels des Prozessmanagements beschrieben und kommuniziert, sodass der Bereich „Weiterbildung“ einen neuen Stellenwert innerhalb der Hochschule Coburg bekam. Die Hochschule stellte aufgrund der Befragungsergebnisse ein zusätzliches Budget für fachliche Weiterbildungen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen die Professoren vielfältige andere Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. Arbeits- und Fachkreise oder externe Seminare. Forschungsfreisemester spielen in den o.g. Studiengängen eine untergeordnete Rolle. Das Berufungsverfahren für Professoren richtet sich nach dem bayerischen Hochschulrecht (Art. 18 BayHSchPG), der Grundordnung der Hochschule Coburg und den Berufsrichtlinien des Bayerischen Wissenschaftsministeriums.

Die Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenanalyse, Verbleibstudien) werden nicht zentral vom Dekanat erhoben, sondern von den Studiengangsleitern direkt durchgeführt. Auch wenn die geringe Größe der Fakultät zu einem gewissen Grad das Fehlen aufwendiger Evaluation rechtfertigt, ist der Mangel an schriftlichen Evaluationsmaßnahmen insbesondere im Studiengang „Design“ (M.A.) auf Dauer nicht förderlich. Dass die Hochschule Coburg beim Evaluationsprozess mehr auf das eigene familiäre Klima vertraut als auf konkrete Institutionen und einen festen Turnus für die Evaluierungen korrespondiert mit dem Befund vornehmlich informellen Evaluationsmethoden auf Fakultätsebene. Diese informellen Ergebnisse sind jedoch weder transparent, noch nachhaltig. Eine vorbildhafte Ausnahme bilden hier die Studiengänge „Architektur“ (B.A.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), wo jede Lehrveranstaltung regelmäßig über einen anonymen Fragebogen schriftlich evaluiert wird.

Zur Sicherstellung der Anonymität wäre es besser, wenn das Aus- und Einsammeln nicht durch die Dozenten, sondern durch Studierende erfolgen würde. Schließlich kennt man als Professor die Handschrift seiner Studierenden, wenn die Module von teilweise deutlich unter 20 Studierenden belegt sind. Die Auswertung und die Ergebnisanalyse in der Fakultät erfolgt zentral. Eine Rückmeldung an die Studierenden noch im Semester findet nicht statt. Klar definierte Prozessschritte zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs gibt es darüber hinaus nicht, was jedoch an einer insgesamt sehr ausgeprägten informellen Kommunikation liegt. Die Studiengangsleitungen sind sehr offen gegenüber Verbesserungsvorschlägen und Probleme werden stets behoben, soweit es sich ohne großen Aufwand gestalten lässt.

Absolventenanalyse, Verbleibstudien, und Einbindungen von Alumni-Vereinigungen liegen nicht vor, was angesichts einer bislang überschaubaren Anzahl von Absolventen erklärbar ist. Der gute informelle Kontakt der Professoren zu den Absolventen auch nach dem Studium trägt ebenso dazu bei, dass formelle Strukturen (noch) nicht notwendig erscheinen.

8.3. Fazit

Die Weiterentwicklung der Studiengänge der Fakultät Design werden im Wesentlichen von den beteiligten Professoren vorangetrieben, wobei Anregungen der Studierenden aufgenommen werden. Dabei wird flexibel auf Probleme reagiert und praktische Lösungen zeitnah umgesetzt. Auch wenn das Qualitätsmanagement an der Fakultät Design weitgehend auf informelle Weise funktioniert, sind dadurch keine Qualitätsdefizite auszumachen.

9. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und teilweise auch „Design“ (M.A.) verfügen über definierte und sinnvolle Zielsetzungen. Die Ziele werden weitgehend transparent gemacht.

Die Studiengangskonzepte sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die kleinteilige Modularisierung führt jedoch nicht immer zu einer transparenten Darstellung, jedoch zu einer hohen Prüfungsbelastung in den gestalterischen Bachelorstudiengängen.

Die Ressourcenausstattung ist knapp angemessen, um die Studiengangsziele zu erreichen, wobei insbesondere das limitierte Lehrdeputat für den Studiengang „Design“ (M.A.) keine Ausweitung der Studierendenzahlen zulässt. Die Raum- und Sachausstattung ist auf einem hohen Niveau, wenngleich die Anzahl an Studios und Werkstätten begrenzt ist – was vor allem die Architekturstudierenden einschränkt. Der Frauenanteil in der Fakultät ist deutlich unterrepräsentiert. Informationen werden transparent dargestellt, wobei jedoch Musterstudienverlaufspläne fehlen und die Bezeichnung und Zuordnung der Module aufgrund der Kleinteiligkeit unzureichend ist.

Das Qualitätsmanagement beruht auf informellen Prozessen und praktischen Lösungsansätzen auf Fakultätsebene. Aufgrund geringer Kohortengröße und projekt-orientierter Studienweise ist diese situative Vorgehensweise durchaus (noch) zuträglich. Dennoch werden auch schriftliche Lehrevaluationen in den Studiengängen „Architektur“ (B.A.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) durchgeführt. Inwieweit standardisierte Prozesse zur Verbesserung der Qualität in den begutachteten Studiengängen beitragen können, wird sich in der Reakkreditierung zeigen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist im Studiengang „Design“ (M.A.) noch nicht erfüllt, das Qualifikationsziel des Studiengangs nicht eindeutig eine Ausbildung zum Innenarchitekten formuliert, bzw. davon im Sinne eines reinen Designstudiengangs abweicht.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird in den Studiengängen „Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.) und IDP verfehlt aufgrund einer kleinteiligen und unzureichenden Modularisierung. Das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) leidet daher unter einer hohen Prüfungsdichte und schränkt auch die „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) in den drei Studiengängen ein. Ebenfalls betroffen ist die „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) der Modulhandbücher, wobei zusätzlich Musterstudienverlaufspläne fehlen.

Die „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist im Bereich der Professorenschaft und der Werksräume bzw. Studios als gerade noch ausreichend zu bezeichnen in den anderen Belangen aber gut.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Das Kriterium trifft auf die hier begutachteten Studiengänge nicht zu.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Beschlussfassung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Wenn das Programm „Coburger Weg“ wesentliche curriculare Anteile trägt, muss die Hochschule Coburg darlegen, wie das Programm finanziell dauerhaft abgesichert ist.**
- **Es muss ein Personalkonzept in Form einer Lehrverflechtungsmatrix erstellt werden, indem nachgewiesen wird, dass die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Daraus muss auch die Lehrex- bzw. -importe sowie die Funktionsfreistellungen ersichtlich werden. Die Anzahl der angebotenen Studienplätze für den jeweiligen Studienschwerpunkt im Studiengang „Design“ (M.A.) müssen entsprechend angepasst werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Raumangebot in den Werkstätten und Studios sollte in angemessener Weise ausgeweitet werden.
- Die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliothek sollten verlängert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Studiengang Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Gutachtergruppe sieht es als unerlässlich an, dass in der Innen- und auch Außenbendarstellung im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden unmissverständlich dargestellt wird, dass mit Abschluss des Bachelorstudiums an der HAW Coburg die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze erfüllt werden, nicht jedoch die mit der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards.
- Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.
- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden in Hinblick auf:
 - Die Modultitel,
 - auf eine klarere Trennung zwischen Lernzielen und Inhalten,
 - Lehrform.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 23. November 2014 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zusätzliche Ressourcen sollen zur Verbesserung des Wahlangebots ggf. auch durch Verlagerungen zur Verfügung gestellt und die Wahlbereiche in Abstimmung mit den Studierenden erweitert werden, wenn die achtsemestrige Variante erhalten bleibt.

- Es sollte ein Mobilitätsfenster stärker ausgewiesen werden und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen so vereinfacht werden, dass für die Studierenden möglichst keine Studienzeitverlängerungen resultieren.
- Die Organisation des Abschlusssemesters sollte überdacht und für die der Bachelorarbeit zugewiesenen Bearbeitungen ein angemessener Betreuungsaufwand ausgewiesen werden, ohne den Charakter einer weitestgehend selbständigen Bearbeitung aufzugeben.

Studiengang Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es muss in den relevanten Studienmaterialien kommuniziert werden, dass der Abschluss nicht zur Berufsqualifikation als Innenarchitekt in allen Bundesländern führt.**
- **Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.**
- **Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden. Die unterschiedliche Kreditierung der Wahlpflichtmodule ist zu begründen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden in Hinblick auf:**
 - **Die Modultitel,**
 - **auf eine klarere Trennung zwischen Lernzielen und Inhalten,**
 - **die Differenzierung zwischen den Modulen „Interdisziplinäres Projekt I und II“.**
- **Wenn die HAW Coburg eine Berufsqualifikation als Innenarchitekt in allen Bundesländern (d.h. ein achtsemestriges Studium der Innenarchitektur) als Ausbildungsziel anstrebt, dann ist zu begründen, wie die hierfür geforderten Studieninhalte in den Studiengangskonzepten der beiden Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Design“ (M.A.) vorgehalten werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 23. November 2014 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ordnung zur Eignungsprüfung soll für Studieninteressierte besser zugänglich zu machen.
- Das praktische Studiensemester soll im Studienverlauf in das 5. oder 6. Studiensemester verlegt werden.
- Zu der Verweildauer der Studierenden sollen aktuelle Zahlen vorgelegt werden.
- Das Lehrgebiet Licht sollte in die Modulbeschreibung angemessen integriert werden.
- Die Mobilität der Studierenden sollte gefördert werden z.B. über:
 - o die Ausweisung eines Mobilitätsfensters,
 - o verstärkte Bemühungen zur Gewinnung weiterer Partnerhochschulen im Ausland.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Studiengangskonzept soll so eingerichtet werden, dass es bundesweit im Zusammenhang mit dem Masterstudium „Design“ (M.A.) zur freischaffenden Tätigkeit als Innenarchitekt qualifiziert.

Begründung:

Die Änderung haben bereits die Fachausschüsse empfohlen. Die fachspezifischen Studieninhalte für den Studienschwerpunkt „interior architecture & architectural design“ (iaad) im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) sind auch nach der Stellungnahme der Hochschule Coburg nicht ausreichend nachgewiesen. Eine adäquate Qualifikation für eine freischaffende Tätigkeit innerhalb des geschützten Berufes eines Innenarchitekten und eine gesicherte Anerkennung für die Aufnahme in jede der bundesdeutschen Architektenkammern ist damit nicht gewährleistet, zumal auch schon der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) designorientiert angelegt ist.

Umformulierung von Auflage 1 (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass der Abschluss nicht zur Berufsqualifikation als Innenarchitekt in allen Bundesländern führt.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission unterstützt das Anliegen der Gutachtergruppe nach mehr Transparenz, sieht jedoch in der Festlegung in der Prüfungsordnung als zu weitgehend an.

Studiengang Integriertes Produktdesign (B.A.)³

Der Bachelorstudiengang „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte das bestehenden Lehrangebot im Bereich der angewandten Theorie ausgebaut werden, um die Absolventen des Studiengangs besser auf eine selbständige Berufstätigkeit vorzubereiten.

Studiengang Bauingenieurwesen – Allgemeines Bauingenieurwesen/ – Energieeffizientes Gebäudedesign (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Allgemeines Bauingenieurwesen/ – Energieeffizientes Gebäudedesign“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

³ Die Akkreditierungskommission hat auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 nach Stellungnahme der Hochschule beschlossen, das Verfahren auszusetzen. Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen zur Wiederaufnahme eingereicht. Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 mit der Wiederaufnahme befasst und den folgenden Beschluss gefasst.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 23. November 2014 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.

Studiengang Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- In den Zulassungsbestimmungen muss geregelt werden, dass der Studiengang kein konsekutives Modell zum Studiengang „Architektur“ (B.A.) und derzeit auch nicht zum Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) an der Hochschule Coburg darstellt. Die Regelungen bezüglich der Schwerpunktqualifikation der Studienbewerber müssen präzisiert werden.
- Für den Master ist ein eindeutiges Ausbildungsziel vorzulegen. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Master nicht gleichzeitig für eine Tätigkeit im Bereich Design und zum geschützten Beruf des Innenarchitekten qualifizieren kann. Dies ist u.a. bei der Zulassung in den Masterstudiengang zu berücksichtigen.
- Wenn der Praktikumsbericht als wissenschaftliche Arbeit von mindestens 35 Seiten verfasst werden soll, muss hierfür der Workload extra sowie eine Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 23. November 2014 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskandidaten (fachfremde/ ausländische Studierende) sollten verbessert werden.

- Das Lehrgebiet Licht sollte in die Modulbeschreibung angemessen integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In den Zulassungsbestimmungen muss geregelt werden, dass der Studiengang kein konsekutives Modell zum Studiengang „Architektur“ (B.A.) an der Hochschule Coburg darstellt. Die Regelungen bezüglich der Schwerpunktqualifikation der Studienbewerber müssen präzisiert werden.

Begründung:

Die Änderung haben bereits die Fachausschüsse empfohlen. Wie die Hochschule Coburg selber einräumt, weitet der Masterstudiengang „Design“ die Berufsqualifikation der Architekten nicht aus. In der jetzigen Konstellation des Masterstudiengangs trifft diese Aussage auch in vollem Umfang auch für die Innenarchitekten zu. Daher muss die Einschränkung auch für die Coburger Innenarchitektur transparent benannt werden.

- Das Ausbildungsziel des Studiengangs „Design“ (M.A.) muss klarer definiert werden. Inhaltlich gilt es die Qualifikationsziele insbesondere im Schwerpunkt iaad deutlicher von der Ausbildung zum Innenarchitekten abzugrenzen oder nachzuweisen, wie die Kammerfähigkeit für Innenarchitektur außerhalb Bayerns gesichert wird. Zusätzlich ist nachzuweisen, wie auf den Studiengängen IPD und „Innenarchitektur“ (B.A.) aufbauend jeweils eigene, relevante Forschungsansätze auf Masterebene zu entwickelt und die Qualifikationsziele deutlicher von den grundständigen Studiengängen abgesetzt werden.

Begründung:

Die Änderung haben bereits die Fachausschüsse empfohlen. Die Akkreditierungskommission folgt der von den Fachausschüssen geäußerten Ansicht, dass ein Studiengang „Design“ (M.A.), der für mehrere Berufsgruppen weiterqualifizieren soll, keine weiterführende Berufsqualifizierung für Innenarchitekten bietet. Vielmehr schließen gesetzliche Rahmenbedingungen eine solche Handhabung aus. Insofern führt der Studiengang „Design“ (M.A.) in seiner jetzigen Konzeption nicht zu einer Eintragung der Absolventen in die Architektenkammern, die ein vierjähriges Innenarchitekturstudium voraussetzen. Die Auflage ist deshalb nicht in der o.g. Form der Gutachtermehrheit, sondern in der Fassung der Gutachterminderheit zu übernehmen.

- Wenn der Praktikumsbericht als angewandt-wissenschaftliche Arbeit von mindestens 35 Seiten verfasst werden soll, muss hierfür der Workload extra ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Änderung haben bereits die Fachausschüsse empfohlen. Eine Modulbeschreibung zum Umfang und Tiefe des Praktikumsberichts ist eine sinnvolle Ergänzung im Sinne der Transparenz.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

2.1. Erste Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.)

- **Die Gutachtergruppe sieht es als unerlässlich an, dass in der Innen- und auch Aushendarstellung im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden unmissverständlich dargestellt wird, dass mit Abschluss des Bachelorstudiums an der HAW Coburg die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze erfüllt werden, nicht jedoch die mit der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards.**
- **Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

- Die Auflage zielt darauf, dass die Möglichkeiten und Beschränkungen des Studiengangs den Interessierten Studienplatzbewerbern vor Aufnahme des Studiums deutlich kommuniziert werden. Ein solcher Verweis fehlt bspw. auf der Internetseite oder im Studiengangs-Flyer. So wird zwar auf der Internetseite des Studiengangs auf den Erwerb der formellen Voraussetzungen für die Kammerfähigkeit in allen deutschen Bundesländern und auf weiterführende Masterstudiengänge verwiesen, jedoch verschwiegen, dass damit keine weitere Qualifizierung der Architekten im Sinne der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards erfolgt. Der Verweis erst im nachgelagerten Studienverlaufsplan erfolgt zu spät.
- Der konzipierte Studienverlaufsplan bezieht sich bereits auf das WS 16/17. Für die jetzt im Studium befindlichen Bachelorstudierenden gibt es keine Unterlage. Der vorgelegte Plan ist ohne Zuhilfenahme des Modulhandbuchs nur schwer lesbar, da der Aufbau und die Abfolge der Module pro Semester zwar dargestellt, die Module aber nur mit unverständlichen Kurzbezeichnungen benannt sind. Die Definitionen über Lehrinhalte sind äußerst knapp gehalten. ECTS sind pauschal pro Semester angegeben, nicht für das einzelne Modul.

Die allgemeinen und anderen beiden Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) ist bis zum 1. Januar 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Die Auflagen im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)

- Es muss in den relevanten Studienmaterialien kommuniziert werden, dass der Abschluss nicht zur Berufsqualifikation als Innenarchitekt in allen Bundesländern führt.
- Es muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.
- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden. Die unterschiedliche Kreditierung der Wahlpflichtmodule ist zu begründen.
- Wenn die HAW Coburg eine Berufsqualifikation als Innenarchitekt in allen Bundesländern (d.h. ein achtsemestriges Studium der Innenarchitektur) als Ausbildungsziel anstrebt, dann ist zu begründen, wie die hierfür geforderten Studieninhalte in den Studiengangskonzepten der beiden Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Design“ (M.A.) vorgehalten werden.

sind nicht erfüllt.

Begründung:

- Der Hinweis für alle Bachelorstudenten der Jahrgänge 2007 bis 2015 auf der Homepage der Hochschule ist vage und unverfänglich. Er müsste schon präziser und auch unter Nennung der in allen Bundesländern anerkannten Anzahl von Studiensemestern formuliert sein, vor allem weil es für die Studierenden der Hochschule keine Informationsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer mehr gibt. Es handelt sich darüber hinaus auch nicht um die „Eintragung (...) in die Architektenkammer“, sondern um die Eintragungsvoraussetzung für die Aufnahme in die jeweilige Architektenkammer. Der Fachausschuss bewertet die Auflage für die siebensemestrig Variante als nicht erfüllt. Für die achtsemestrig Studenvariante ist die Auflage gegenstandslos.
- Der konzipierte Studienverlaufsplan bezieht sich bereits auf das WS 16/17. Für die jetzt im Studium befindlichen Bachelorstudierenden gibt es keine Unterlage. Der vorgelegte Plan ist ohne Zuhilfenahme des Modulhandbuchs nur schwer lesbar, da der Aufbau und die Abfolge

der Module pro Semester zwar dargestellt, die Module aber nur mit unverständlichen Kurzbezeichnungen benannt sind. Der Fachausschuss bewertet die Auflage sowohl für die achtsemestrige Studienvariante, als auch für die siebensemestrige Variante als nicht erfüllt.

- Die Module wurden keineswegs vergrößert und sind auch beim 8-semesterigen Bachelorstudiengang sehr kleinteilig. Insgesamt sind 32 Module konzipiert, die mit Ausnahme dreier Module und der Wahlpflichtmodule durchgehend nochmal in jeweils zwei, teilweise thematisch voneinander unabhängigen Teilmodule unterteilt sind, die jeweils mit eigenen Prüfungen abschließen. Diese Teilmodule umfassen ihrerseits diverse Lehrveranstaltungen. Bspw. umfasst das Teilmodul „T&N1.1 Grundlagen Konstruktion & CAD“ (6 ECTS-Punkte) Lehrveranstaltungen von 6 Semesterwochenstunden (SWS). Von diesen 6 SWS machen „Lehrveranstaltungen“ 2 SWS, „Seminaristischer Unterricht“ 3 SWS und „Übungen“ 1 SWS aus. Den sechs Wahlpflichtmodulen sind von vornherein nur 2 ECTS zugeteilt. Nur durch das Zusammenlegen von wenigen größeren Teilmodulen – zumeist Projektarbeiten von 6-8 ECTS-Punkten – mit der Mehrzahl kleiner Teilmodule (3-6, hauptsächlich 4 ECTS-Punkten) kann garantiert werden, dass die Prüfungslast bei sechs (Teil-) Modulprüfungen verhältnismäßig bleibt. Auffallend ist, dass bei keinem Modul ein Modulverantwortlicher genannt ist.
- Das jetzt konzipierte Modell eines achtsemestrigen Bachelorstudiengangs Innenarchitektur, mit sieben Theoriesemestern und integriertem Praxissemester, schafft die Voraussetzung für die BA-Absolventen, in allen Bundesländern nach Maßgabe der jeweiligen Architektengesetze in die für sie zuständige Architektenkammer aufgenommen werden zu können. Hingegen hat die Hochschule keine Argumente beigebracht, wie die Studierenden des siebensemestrigen Bachelorstudiengang – eine Übernahme in die achtsemestrige Studiengangsversion wird zwar ermöglicht, nicht jedoch verpflichtend vorgeschrieben – in Kombination mit dem Masterstudiengang „Design“ (M.A.) die notwendigen Eintragungsvoraussetzung für eine Architektenkammer erfüllen. Der Fachausschuss bewertet die Auflage für die siebensemestrige Variante als nicht erfüllt. Für die achtsemestrige Studienvariante ist die Auflage gegenstandslos.

Die allgemeinen Auflagen und die verbliebene studiengangsspezifische Auflage werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) ist bis zum 1. Januar 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Die allgemeinen Auflagen zum Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen – Allgemeines Bauingenieurwesen/ – Energieeffizientes Gebäudedesign“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die allgemeinen Auflagen und die drei studiengangsspezifischen Auflagen des Masterstudiengangs „Design“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle von ACQUIN einzureichen.

2.2. Zweite Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.